



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Traunkirchen

IKD(Gem)-512.107/7-2017-Pr

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Oktober 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 16. Februar 2017 bis 11. April 2017 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Traunkirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
GEBÜHREN.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
<i>Gemeindekooperation</i>	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN DER GEMEINDE	16
HAFTUNGEN	17
LEASING.....	17
KASSENKREDIT	17
PERSONAL	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
BAUHOF	20
REINIGUNG.....	22
FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNG.....	24
ORGANISATION	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
PFARRCARITAS-KINDERGARTEN	25
HORT	27
ESSEN AUF RÄDERN	28
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	30
GEBÜHREN	34
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE, ERHALTUNGSBEITRÄGE UND BEREITSTELLUNGS- GEBÜHREN.....	34
BENÜTZUNGS- GEBÜHREN FÜR BETRIEBE MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT	35
<i>Wasserversorgung</i>	35
<i>Zählermieten</i>	36
<i>Servitute</i>	36
<i>Abwasserbeseitigung</i>	36
KOMMISSIONSGEBÜHR	37
GRUNDSTEUER B.....	37
MAHNWESEN	38
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE.....	38
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	39
BETEILIGUNGEN.....	39
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG.....	39
ENERGIECONTRACTING	40

STROMKOSTEN	40
HOLZMARKT TRAUNKIRCHEN	40
WERBEAUSGABEN	41
GASTSCHULBEITRÄGE IN DER VOLKSSCHULE	41
WASSERLEITUNGSORDNUNG	42
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN	42
GEWINNENTNAHMEN VON BETRIEBEN MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT	43
VERWAHRGELDER UND VORSCHÜSSE	44
<i>Vor- und Umsatzsteuer</i>	44
<i>Jagdpacht</i>	45
<i>Sonstiges</i>	45
GELDVERKEHRSSPESEN	45
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	45
ABFALLBESEITIGUNG	45
RÜCKLAGEN	46
FEUERPOLIZEILICHE BESTIMMUNGEN	46
INFRASTRUKTUR	47
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	49
ALLGEMEINES	49
AREAL BUCHBERG	50
ZUKUNFTSPROJEKTE	52
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE TRAUNKIRCHEN & CO KG	53
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	54
SCHLUSSBEMERKUNG	55

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

In den Rechnungsabschlüssen erzielte die Gemeinde Traunkirchen im Prüfungszeitraum jährlich Überschüsse (2014: 54.340 Euro, 2015: 199.652 Euro, 2016: 256.935 Euro). Die positiven Ergebnisse wurden unter anderem dadurch erreicht, dass zweckgebundene Einnahmen (Interessentenbeiträge) in der Höhe von insgesamt 145.400 Euro im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Ohne die Stärkung des ordentlichen Haushaltes durch diese Einnahmen hätte sich im Jahr 2014 ein Abgang in der Höhe von 136.154 Euro, im Jahr 2015 ein Überschuss in der Höhe von 107.885 Euro und im Jahr 2016 ein Überschuss in der Höhe von 8.873 Euro ergeben.

Zweckgebundene Einnahmen sind hinkünftig für die Errichtung der Infrastruktur zu verwenden, einer Rücklage zuzuführen oder für zweckgebundene Darlehenstilgungen zu verwenden.

Trotz der positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 wird die finanzielle Situation der Gemeinde Traunkirchen als kritisch beurteilt. Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, die Haushaltssituation zu stabilisieren. Dazu beitragen kann unter anderem eine Umsetzung der in diesem Bericht aufgezeigten Konsolidierungspotentiale.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurden gravierende Mängel in der Buchhaltung, insbesondere bei der Gebührenvorschreibung festgestellt. Die Gemeinde Traunkirchen hat umgehend sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Missstände in der Buchhaltung zu beseitigen.

Die Umsetzung einer Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Altmünster sollte mit Nachdruck vorangetrieben werden. Weiters sind Gespräche mit der Gemeinde Altmünster über eine Zusammenlegung der Bauhofstandorte aufzunehmen.

Die Zinssätze der Darlehen der Gemeinde wurden größtenteils als angemessen beurteilt. Bei einem Darlehen kam zum Prüfungszeitpunkt ein fixer Zinssatz von 4,95 % zur Anwendung, welcher überdurchschnittlich hoch ist. Es sind Verhandlungen mit dem Kreditinstitut zu führen, um einen niedrigeren Zinssatz zu erreichen.

Personal

Die Personalausgaben pro Einwohner (2.331 laut GR-Wahl 2015) betragen in der Gemeinde Traunkirchen im Jahr 2016 154 Euro für die Verwaltung und 81 Euro für den Bauhof. Bei einem Vergleich mit den Personalkosten anderer Tourismusgemeinden wurde deutlich, dass Traunkirchen im Jahr 2015 mit Abstand die höchsten Personalkosten in der Verwaltung verbuchte. Auch bei den Personalkosten des Bauhofes lag Traunkirchen im Spitzenfeld, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinde zusätzlich zu den hohen Personalausgaben sehr viele Leistungen zugekauft hat (Winterdienst, Pflege der Grünanlage beim Kindergarten und der Volksschule, etc.).

Die Aufgaben der Buchhaltung (inkl. Lohnverrechnung) waren zum Prüfungszeitpunkt auf drei Personen aufgeteilt. Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges der Buchhaltungsagenden sollten die Tätigkeiten auf eine Person konzentriert und vom Standesamt getrennt werden. Neben den laufenden Tätigkeiten hat die Gemeinde Traunkirchen die Missstände in der Gebührenvorschreibung ehestmöglich aufzuarbeiten. Für die Aufarbeitung der Missstände wird ein Personaleinsatz von mind. 0,5 Personaleinheiten (PE) notwendig.

Sobald die Einschulung in der Buchhaltung und die Aufarbeitung der Gebührenakte abgeschlossen sind, sollte der Personaleinsatz in der Verwaltung auf 5 PE reduziert werden.

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt vier vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt. Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte im Prüfungszeitraum in Form von Vergütungen. Bei einer Kontrolle der Stundenaufzeichnungen wurde festgestellt, dass teilweise keine korrekte Zuordnung der Stunden zu den Kostenstellen stattfand. Sämtliche Bauhoftätigkeiten sind hinkünftig der Kostenstelle zuzuordnen, bei der sie tatsächlich anfallen.

Einsparungspotential beim Bauhof wird insbesondere beim Arbeitseinsatz im Bereich der Gemeindestraßen, der öffentlichen Anlagen sowie bei der Pflege der Wanderwege gesehen.

Die Ausgaben für den Winterdienst lagen in der Gemeinde Traunkirchen um rund 500 Euro pro Straßenkilometer über den Ausgaben einer Nachbargemeinde.

In der Gemeinde Traunkirchen gab es zum Prüfungszeitpunkt keine gültige Winterdienstanweisung. Bei Vereinbarungen mit privaten Anbietern sowie bei der Durchführung des Winterdienstes durch den Bauhof sind die Vorgaben der Richtlinie RVS 12.4.12 Schneeräumung und Streuung einzuhalten.

Bei personellen Veränderungen sollte im Bauhof in Zukunft das Auslangen mit drei PE gefunden werden. Dazu sind die Tätigkeitsbereiche des Bauhofes zu analysieren und Maßnahmen für Einsparungen zu treffen. Das Einsparungspotential beträgt rund 40.000 Euro. Kurzfristig könnten Kosteneinsparungen durch die Übernahme des Winterdienstes und anderer Arbeiten (Grünanlagenpflege Schule, Kindergarten, etc.) realisiert werden.

In der Gemeinde Traunkirchen wurde zum Prüfungszeitpunkt eine vollbeschäftigte Reinigungskraft eingesetzt. Die regelmäßig zu reinigende Fläche beträgt seit Fertigstellung des Musikheimes rund 925 m². Zusätzlich übernimmt die Reinigungskraft Arbeiten im Außenbereich, für die ein Zeitaufwand von drei Wochenstunden angenommen wird. Ausgehend von einer Reinigungsleistung von 925 m² und einem zusätzlichen Aufwand von 3 Wochenstunden für die Pflege der Außenanlagen ist der Einsatz von Reinigungskräften bei personellen Veränderungen auf 0,85 PE zu reduzieren.

Die Reinigung der Volksschule wurde an ein privates Unternehmen ausgelagert. Für die Reinigung von ca. 700 m², die Schülersaufsicht und sonstige Arbeiten wie z.B. die Fensterreinigung, wurde im Jahr 2016 eine monatliche Pauschale in der Höhe von 3.003 Euro verrechnet. Die jährlichen Kosten summierten sich 2016 auf 41.537 Euro und sind als überdurchschnittlich hoch zu beurteilen. Zum Prüfungszeitpunkt war bereits eine Neuausschreibung der Reinigung geplant.

Die Reinigung der Volksschule ist neu auszuschreiben. Sollten bei einer Neuausschreibung keine deutlich günstigeren Konditionen erreicht werden, ist eine Kostenvergleichsrechnung mit einer Eigenreinigung anzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Pfarrcaritas-Kindergarten

Der Abgang pro Gruppe bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen 30.000 Euro und 37.000 Euro. Ein Abgang in der Höhe von 37.000 Euro für eine Regelgruppe ist im oberösterreichweiten Vergleich als überdurchschnittlich hoch zu beurteilen. Bei einer Durchsicht der Abrechnungen wurde festgestellt, dass der Personalaufwand seit dem Jahr 2014 um rund 15 % gestiegen ist. Laut den vorliegenden Dienstplänen betrug der Personaleinsatz der Pädagoginnen im Kinderdienst (exkl. Stützkräfte) zwischen 88,25 Wochenstunden im Kindergartenjahr 2013/2014 und 96,75 Wochenstunden im Kindergartenjahr 2016/2017. Der gestiegene Personaleinsatz wird, da sowohl die Anzahl der Gruppen als auch die Öffnungszeiten im Prüfungszeitraum unverändert waren, als nicht nachvollziehbar beurteilt. Die Landesförderung wurde in den Jahren 2014 und 2015 für jeweils 76 Wochenöffnungsstunden und im Jahr 2016 für 80 Wochenöffnungsstunden gewährt. Die wöchentlichen Gruppenöffnungsstunden und damit auch der Personaleinsatz von Pädagoginnen im Kinderdienst (exkl. Stützkräfte) sollten sich nach den Finanzierungsstunden richten.

Hort

Die Kosten für die Abgangsdeckung des privat betriebenen Kinderhortes stiegen im Prüfungszeitraum um rund 16.000 Euro an. Ursächlich dafür war neben der steigenden Kinderzahl die Aufnahme einer Stützkraft.

Essen auf Rädern

Der Betrieb Essen auf Rädern verursachte in der Gemeinde Traunkirchen im Prüfungszeitraum einen Abgang in der Höhe von insgesamt rund 16.000 Euro. Im Jahr 2016 errechnete sich ein ausgabendeckender Tarif in der Höhe von 7,65 Euro pro Portion. Im Jahr 2017 wurde der Tarif 1 ausgabendeckend festgelegt. Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres abzeichnen, dass bei der Einrichtung keine Ausgabendeckung erreicht wird, sind die Tarife entsprechend anzupassen. Bei einer Auslagerung des Essenstransportes sind mind. 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Traunkirchen ist Vermieterin mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude im Gemeindegebiet von Traunkirchen. Für die Objekte Ortsplatz 1 und Ortsplatz 2 wurden die festgesetzten Mietpreise für Neuvermietungen als zu gering beurteilt. Bei Neuvermietung sind die Mietpreise für Wohnungen mit Seeblick dem Marktniveau anzupassen. Für straßenseitige Wohnungen sollte der Richtwertmietzins (6,05 Euro/m² netto) zur Anwendung kommen.

Betreffend die Räumlichkeiten des Klosters Traunkirchen wurde festgestellt, dass ein Mietvertrag zum Prüfungszeitpunkt bereits abgelaufen war. Dieser ist zu erneuern. Weiters sollten im Mietvertrag die Weiterverrechnung der Betriebskosten sowie eine geringe Mietpreiserhöhung vorgesehen werden.

Bei der Neuvermietung des Objektes Klosterplatz 3 ist ein angemessener Mietzins zu vereinbaren.

Beim Objekt Klosterplatz 7 wurde festgestellt, dass sich dieses in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Aufgrund der zu erwartenden Sanierungskosten wird ein Verkauf des Gebäudes angeraten.

Bei einer Neuvermietung des Kiosk (Klosterplatz 10) sollte der Mietpreis für die Verkaufsfläche aufgrund der im Prüfungsbericht dargestellten Vergleichswerte (wertgesichert) festgelegt werden.

Betreffend das Bootshaus wurde festgestellt, dass die Nachfrage an Einstellplätzen hoch ist. Die letztmalige Erhöhung der Einstelltarife (20 %-ige Erhöhung) wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2013 beschlossen und auch umgesetzt. Die Mieten für die Bootshütte sollten um mind. 20 % erhöht werden. Sollte die Nachfrage an Einstellplätzen weiterhin steigen, ist eine weitere Tarifierhöhung anzudenken.

Gebühren

Für einzelne, unbebaute Grundstücke wurden die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge vom Bauamt vorgeschrieben, jedoch nicht im Buchhaltungsprogramm erfasst. In einem Fall wurde festgestellt, dass der Aufschließungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage zu Recht nicht bescheidmäßig vorgeschrieben, von der Buchhaltung jedoch verrechnet wurde.

Für einzelne unbebaute, an die Kanal- und/oder Wasserversorgungsanlage der Gemeinde angeschlossene Grundstücke wurden entgegen der Bestimmungen des Oö. ROG 1994 Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben. Die in den Gebührenordnungen seit 2013 vorgesehene Bereitstellungsgebühr wurde nicht verrechnet.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Verrechnung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr wurden bei 35 von 40 Vorschreibungen Mängel festgestellt. Die

Summe der entgangenen Beiträge summierte sich seit 2007 auf rund 22.300 Euro. Davon waren 9.650 Euro zum Prüfungszeitpunkt bereits verjährt.

Weiters wurde festgestellt, dass die seit 2013 in den Wasser- und Kanalgebührenordnungen vorgesehene Mindestgebühr in vielen Fällen nicht vorgeschrieben wurde.

Bei der Vorschreibung der Grundsteuer stimmten die vorgeschriebenen Beiträge in 5 von 20 geprüften Fällen nicht mit dem jeweils vorliegenden Grundsteuerbescheid überein. Die den erfassten Werten im Buchhaltungsprogramm zu Grunde liegenden Einheitswertbescheide konnten nicht vorgelegt werden.

Weitere Mängel ergaben sich bei der Vorschreibung der Kommissionsgebühr, den bestehenden Servituten sowie bei den Wasserzählergebühren.

Die Gemeinde Traunkirchen hat alle erfassten Kundendaten zu überprüfen. Insbesondere sind die Objektgröße, die vorhandene Infrastruktur und die Vollständigkeit der Gebührevorschreibung einer Prüfung zu unterziehen. Nicht eingehobene, nicht verjäherte Gebühren sind nachträglich vorzuschreiben.

Zum Prüfungszeitpunkt waren 1.146 Forderungen in der Höhe von rund 113.400 Euro offen, wobei rund 6.500 Euro noch nicht fällig waren. Ein Großteil der Forderungen entstanden im 3. Quartal 2016 bzw. im 1. Quartal 2017. Zum Prüfungszeitpunkt war ein Betrag in der Höhe von 477 Euro aus dem Jahr 2007 bereits verjährt. Der Schaden für die Gemeinde betrug inkl. Säumniszuschlag 487 Euro. Die Gemeinde Traunkirchen hat ein konsequentes Mahnwesen zu betreiben. Dabei sind auch Mahngebühren und Säumniszuschläge vorzuschreiben.

Die Gemeinde Traunkirchen sollte hinkünftig Vereinbarungen über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten abschließen. Weiters sollten hinkünftig privatrechtliche Vereinbarungen gem. § 35 ROG 1994 über die Umlegung der nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Flächenwidmungspläne abgeschlossen werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Im Prüfungszeitraum verursachte die Parkraumüberwachung Abgänge in der Höhe von rund 19.600 Euro. Die Parkraumüberwachung ist neu zu regeln. Dabei sollte eine Ausgabendeckung angestrebt werden.

Bei den Stromkosten lässt ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich ein Einsparungspotential von bis zu 7.500 Euro erkennen. Die Gemeinde sollte versuchen, durch Verhandlungen einen günstigeren Strompreis zu erzielen.

Anhand der verbuchten Belege des Jahres 2016 wurde beim Holzmarkt folgendes Einsparungspotential festgestellt:

- Für den Shuttledienst sollte ein Kostenbeitrag verrechnet werden.
- Die Kosten für den Securitymitarbeiter sollten den Ausstellern weiterverrechnet werden.

Bei der Abwicklung der Vor- und Umsatzsteuer ergaben sich Ende 2016 hohe schließliche Reste. Eine endgültige Klärung der Entstehung dieser Reste war im Zuge der Gebarungseinschau nicht möglich. Bei einer Belegeinsicht wurden Buchungsmängel festgestellt, aus welchen eine zu hohe Umsatzsteuerzahllast entstand. Die Gemeinde hat die Ursachen für die ungeklärten offenen Reste zu erheben.

Die Gemeinde Traunkirchen wickelte bisher die Auszahlung der Jagdpacht über die Verwahrgeldkonten 0/3685 und 9/3685 ab. Ende 2016 ergaben sich Reste auf dem Vorschuss- bzw. Verwahrgeldkonto in der Höhe von ca. 8.000 Euro. Die schließlichen Reste auf den Konten sind unter Einbeziehung der Jagdgesellschaft zu klären und abzuwickeln. Die Haushaltsführung betreffend Jagdangelegenheiten ist gemäß der Geschäftsordnung dem Obmann des Jagdausschusses zu überlassen.

In der Gemeinde Traunkirchen lagen die Ausgaben für Geldverkehrsspesen im Jahr 2015 bei 4.885 Euro und im Jahr 2016 bei 5.014 Euro. Bei einem Vergleich mit den Ausgaben anderer Gemeinden im Bezirk Gmunden zeigte sich, dass nur Gemeinden mit deutlich über 5.000 Einwohnern 2015 ähnlich hohe bzw. höhere Geldverkehrsspesen verbuchten. Es sollten Verhandlungen mit den Kreditinstituten aufgenommen werden, um die Geldverkehrsspesen zu senken. Auch bei der „Gemeinde-KG“ werden die Geldverkehrsspesen im Vergleich zu den Kontobewegungen als zu hoch beurteilt und sind nachzuverhandeln.

Die Liste der Risikoobjekte gem. § 10 Abs. 2 Oö. FGPG der Gemeinde Traunkirchen stammt aus dem Jahr 1997 und ist nicht mehr aktuell. Bereits seit Jahren wurden keine Überprüfungen gem. § 10 Abs. 1 leg.cit. durchgeführt. Die Bestimmungen des Oö. FGPG sind einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Ende 2016 wiesen rund 20 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einen Überschuss bzw. Abgang auf. Insgesamt summierte sich der Abgang auf rund 214.900 Euro, wobei die Finanzierung für rund 81.500 Euro zum Prüfungszeitpunkt ungesichert war. Die Ausfinanzierung des Projektes „Parkraumkonzept“ hat durch die Überschüsse beim Projekt „Straßensanierung ab 2014“ zu erfolgen. Andere ungesicherte Abgänge sind durch Verkaufserlöse von Gemeindegut zu finanzieren. Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Areal Buchberg

Der „Campus Buchberg“ in seiner Gesamtheit ist eines der größten Bauprojekte in der Gemeinde Traunkirchen. Auf dem Areal des ehemaligen Landeskrankenhauses sollen ein Schulcampus (Forstliches Bildungszentrum Traunkirchen), ein Wohntrakt für altersgerechtes Wohnen sowie geförderte Wohnbauten (Reihenhäuser) entstehen.

Die gemeindeeigene Kanalanlage auf dem Areal wurde ohne Auftrag der Gemeinde saniert. Weiters wurde eine Infrastruktur für die Wasserversorgung ohne Auftrag der Gemeinde errichtet. Im Dezember 2016 wurde der Gemeinde die Neuerrichtung des Schmutzwasserkanals mit einem Gesamtbetrag von 39.103 Euro exkl. USt. verrechnet. Mit einer weiteren Rechnung vom Dezember 2016 wurde die Herstellung der Wasserleitung mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von 138.746 Euro exkl. USt. verrechnet.

Die Arbeiten am Areal Buchberg wurden vom Unternehmen ohne Beauftragung durch die Gemeinde durchgeführt.

Die Rechnungen sind nicht zu begleichen.

Bei einer Realisierung des Projektes entstehen der Gemeinde Traunkirchen unter anderem Mehreinnahmen aus Kommunalsteuern und Verbrauchsgebühren. Weiters rechnet die Gemeinde mit einer steigenden Einwohnerzahl und den damit verbundenen Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GM
Gemeindegröße (km ²):	18,37
Seehöhe (Hauptort):	433
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	63

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	21,5
Güterwege (km):	2,3
Landesstraßen (km):	4,7
Wanderwege (km):	25,7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	5	5
	VP	SP	LiFT

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.764
Registerzählung 2011:	1.640
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.608
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.624
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.381
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.331

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	32
Hochbehälter:	3
Kanallänge (km):	31
Druckleitungen (km):	272
Pumpwerke:	12

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	4.170.530
Ergebnis o.H. 2016:	256.935
Voranschlag 2017:	-120.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	4 Klassen 59 Schüler
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	37 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen 55 Kinder
Hort:	1 Gruppe 21 Kinder

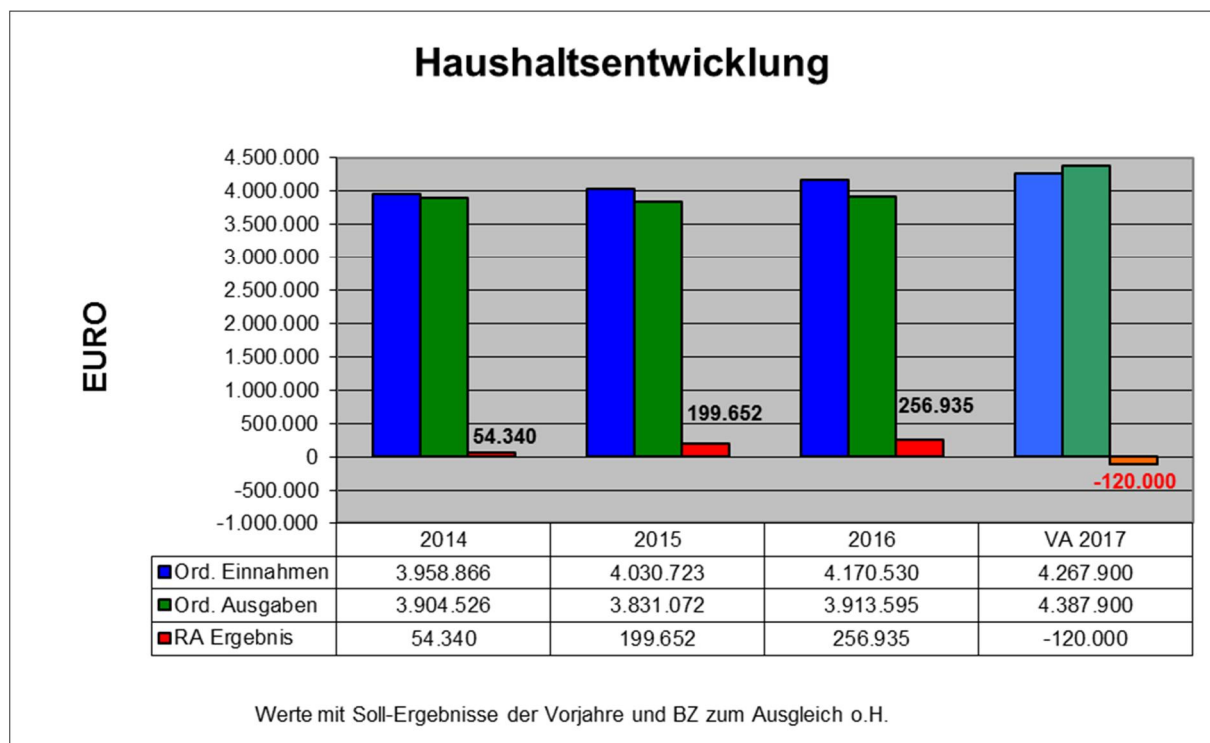
Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2015 je EW:*	1.062
Rang (Bezirk):	15
Rang (OÖ):	156
Verbindlichkeiten je EW:	881

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Wie oben dargestellt, erzielte die Gemeinde Traunkirchen in den Rechnungsabschlüssen im Prüfungszeitraum jährlich Überschüsse.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden zweckgebundene Einnahmen (Interessentenbeiträge) in der Höhe von rund 145.431 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Ohne die Stärkung des ordentlichen Haushaltes durch diese Einnahmen hätten sich die Rechnungsabschlussergebnisse wie folgt dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016
Ergebnis ohne Stärkung des ordentlichen Haushaltes durch zweckgebundene Einnahmen	-136.154	107.885	8.873

Zweckgebundene Einnahmen sind hinkünftig für die Errichtung der Infrastruktur zu verwenden, einer Rücklage zuzuführen oder für zweckgebundene Darlehenstilgungen zu verwenden.

Im Jahr 2015 wurde das beste bereinigte Jahresergebnis im dargestellten Zeitraum erzielt. Hauptursächlich dafür waren die gestiegenen Einnahmen der betriebsähnlichen Einrichtungen, die um rund 60.000 Euro höheren Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie geringere Personalausgaben aufgrund einer Pensionierung.

Hauptursächlich für den Rückgang des Überschusses im Jahr 2016 waren die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Ausgaben für die Kinderbetreuung.

Trotz der positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 wird die finanzielle Situation der Gemeinde Traunkirchen als kritisch beurteilt, da im Jahr 2016 ohne Stärkung des ordentlichen Haushaltes durch zweckgebundene Einnahmen nur ein geringer Überschuss erzielt werden konnte. Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, die Haushaltssituation zu stabilisieren. Dazu beitragen kann unter anderem eine Umsetzung der in diesem Bericht aufgezeigten Konsolidierungspotentiale.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurden gravierende Mängel in der Buchhaltung, insbesondere bei der Gebührenvorschreibung, festgestellt.

Die Gemeinde Traunkirchen hat umgehend sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Missstände in der Buchhaltung zu beseitigen.

Gemeindekooperation

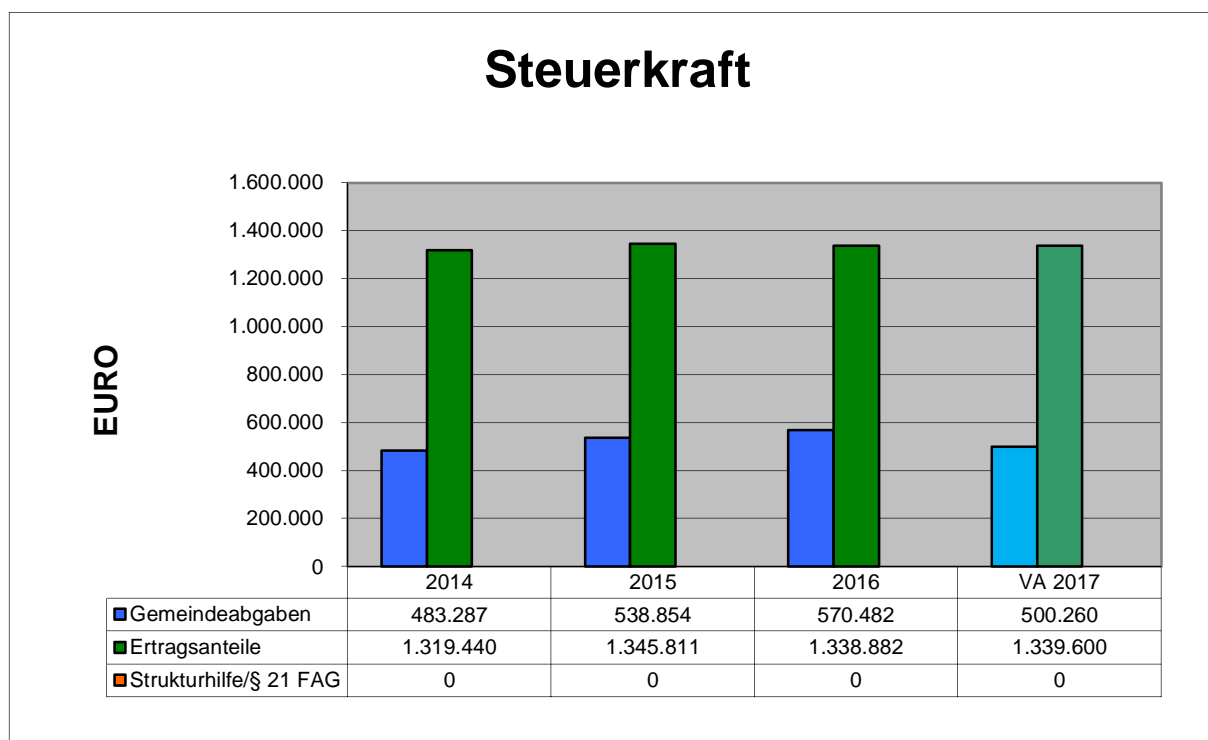
Die Gemeinde Traunkirchen arbeitete zum Prüfungszeitpunkt bereits mit der Marktgemeinde Altmünster zusammen. Besonders in den Bereichen der Buchhaltung und des Bauhofes bestand zum Prüfungszeitpunkt bereits eine intensive Zusammenarbeit, welche nach Angaben der Gemeinde Traunkirchen weiter ausgebaut werden soll.

Bei der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2016 wurde beschlossen, dass mit der Marktgemeinde Altmünster Gespräche in Richtung Verwaltungskooperation weitergeführt werden. Weiters wurde beschlossen, dass eine Initiativprüfung beider Gemeinden durch den Landesrechnungshof eine Bedingung für eine Verwaltungskooperation sei.

Aufgrund der steigenden fachlichen Anforderungen an die Bediensteten in der Verwaltung sowie aufgrund der örtlichen Situation („fließende“ Gemeindegrenzen zu Altmünster) wird eine Kooperation mit der Marktgemeinde Altmünster jedenfalls befürwortet. Insbesondere im Hinblick auf die VRV 2015 sollte an einer raschen Umsetzung gearbeitet werden.

Die Umsetzung einer Verwaltungskooperation mit der Marktgemeinde Altmünster sollte auch ohne Prüfung durch den Landesrechnungshof mit Nachdruck vorangetrieben werden. Weiters sind Gespräche mit der Marktgemeinde Altmünster über eine Zusammenlegung der Bauhofstandorte aufzunehmen.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 1,47 % bzw. rund 19.400 Euro gesteigert haben. Die Ertragsanteile waren mit einem Anteil von rund 70 % der Finanzkraft (Jahr 2016) ein wesentlicher Teil der Gemeindeeinnahmen und beeinflussten die jährlichen Haushaltsergebnisse.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2014 bei 483.287 Euro und erhöhten sich um rund 87.200 Euro auf 570.482 Euro (30 % der Steuerkraft) im Jahr 2016. Die Gemeindeabgaben erhöhten sich im Prüfungszeitraum somit um insgesamt 18,4 %.

Die Gemeinde hatte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel und Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG 2008.

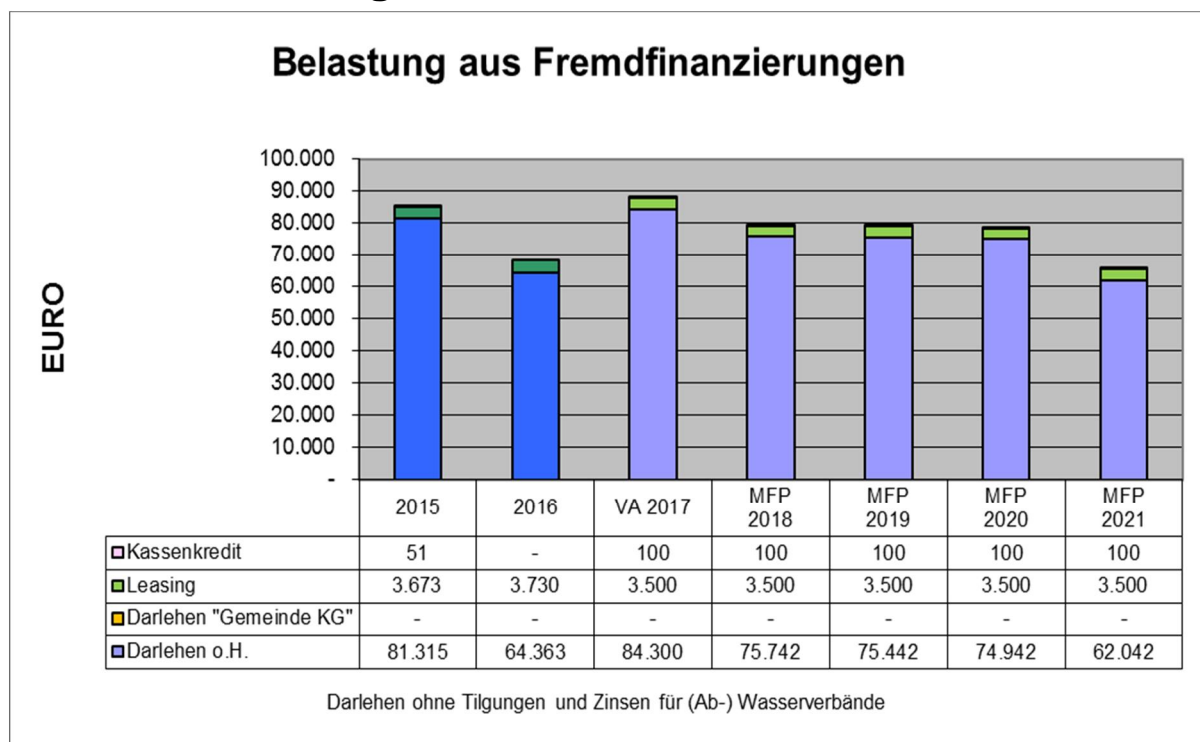
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2014	2015	2016	VA 2017
	in Euro			
Grundsteuer A	3.472	3.164	3.156	3.200
Grundsteuer B	214.648	214.950	215.210	215.000
Kommunalsteuer	183.422	243.783	270.672	205.000
Erhaltungsbeiträge	11.119	11.583	15.912	12.400
Verwaltungsabgaben	15.680	17.895	18.031	17.000
Gesamt:	428.340	491.375	522.982	452.600
Ertragsanteile	1.319.440	1.345.811	1.338.882	1.339.600

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer stiegen im Prüfungszeitraum um rund 87.200 Euro an. Ein Großteil der Mehreinnahmen resultierte aus Dreharbeiten in den Jahren 2015 und 2016. Im Jahr 2017 ist mit keinen Einnahmen aus Dreharbeiten zu rechnen. Sofern jedoch ein Baustart bei dem Projekt „Campus Buchberg“ erfolgt, ist mit wesentlich höheren Kommunalsteuereinnahmen zu rechnen als veranschlagt.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Traunkirchen eine Finanzkraft von 1.062 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2015 den 15. Finanzkraftrang von 20 Gemeinden im Bezirk Gmunden und den 156. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen und Zinsen für den Kassenkredit. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastung für den ordentlichen Haushalt vermindern. Nachstehend wird auf die einzelnen Bereiche näher eingegangen.

Darlehen der Gemeinde

Für Darlehenstilgungen und Zinsen musste die Gemeinde Traunkirchen im Jahr 2016 rund 64.400 Euro aufwenden. Davon entfielen rund 43.900 Euro bzw. 68 % auf Darlehen für den Siedlungswasserbau und rund 20.500 Euro bzw. 32 % auf Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2016 betrug die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten nur rund 2 % und ist als gering zu beurteilen.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2015 und 2016 dar:

Bezeichnung	2015	2016
	in Euro	
Hoheitliche Darlehen	27.638	262.912
Wasser- und Kanalbau	615.722	569.865
Haftungen	778.700	759.648
Gesamt	1.422.060	1.592.426

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2015 881 Euro je Einwohner (1.615 Einwohner) und Ende 2016 986 Euro je Einwohner. Diese Werte lagen unter dem landesweiten Durchschnitt von 2.558 Euro je Einwohner.

Die variablen Zinssätze der Darlehen lagen zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,125 % und 0,8 % und sind als angemessen zu beurteilen. Bei einem Darlehen wird ein fixer Zinssatz von 4,95 % verrechnet, welcher als sehr hoch bewertet wird.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sind Verhandlungen mit dem Kreditinstitut zu führen, um einen niedrigeren Zinssatz zu erreichen. Gegebenenfalls ist eine Umschuldung anzudenken.

Das Konsolidierungspotential beträgt rund 5.000 Euro jährlich (Darlehensstand Ende 2016: 144.250 Euro).

Im Jahr 2016 wurde ein Darlehen für den Neubau des Musikheimes (inkl. Bergrettung) in der Höhe von rund 258.700 Euro aufgenommen. Die Rückzahlungen werden, ausgehend von einem gleichbleibenden Zinsniveau, den Gemeindehaushalt bis ins Jahr 2031 mit rund 20.000 Euro belasten.

Im Jahr 2017 ist laut Voranschlag die Aufnahme von vier neuen Darlehen geplant. Für die Wildbachverbauung soll ein Darlehen in der Höhe von 22.000 Euro aufgenommen werden. Die restlichen geplanten Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt 376.100 Euro sind für Vorhaben des Siedlungswasserbaus vorgesehen. 246.000 Euro davon entfallen laut Voranschlag auf die Adaptierung der Wasserversorgungsanlage und 130.100 Euro auf den Kanalbau.

Hinweis zur Konsolidierung: Vor einer Darlehensaufnahme sollten die Rücklagen zur Finanzierung der Projekte herangezogen werden. Bei einer Finanzierung von 140.000 Euro durch Rücklagen ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential in der Höhe von 4.200 Euro für Tilgungen und Zinsen (1 % p.a.).

Haftungen

Ende des Jahres 2016 bestanden laut Rechnungsabschluss Haftungen in der Höhe von rund 759.648 Euro, von welchen 200.000 Euro auf die Haftung für den Kassenkredit der „Gemeinde-KG“ und rund 559.600 Euro auf Haftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes entfielen.

Leasing

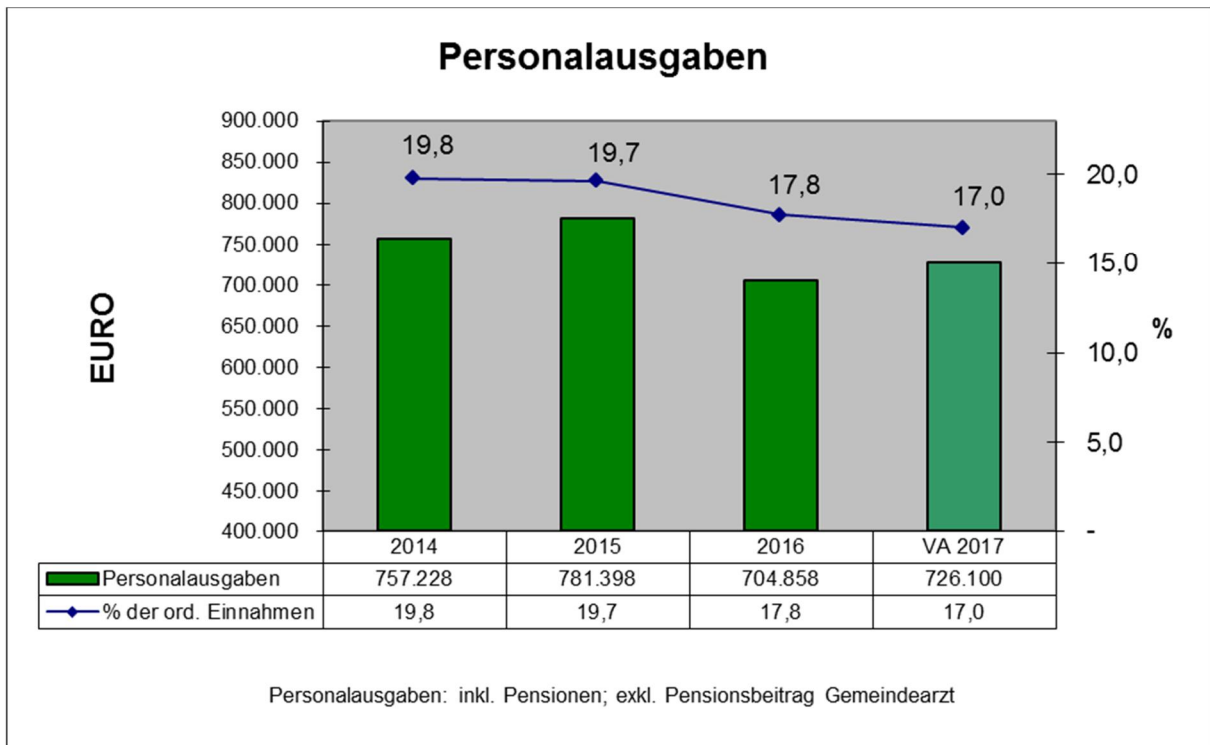
Zum Prüfungszeitpunkt bestanden Leasingverträge für die Druck- und Kopiergeräte im Gemeindeamt und in der Volksschule. Die jährlichen Leasingraten betragen im Jahr 2016 3.730 Euro. Der Leasingvertrag für das Druck- und Kopiergerät im Gemeindeamt wird im November 2017 auslaufen. Aufgrund des Zustandes des Druckers zum Prüfungszeitpunkt kann dieser noch weiterverwendet werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Drucker im Gemeindeamt sollte weiter verwendet werden. Das Konsolidierungspotential durch die wegfallenden Leasingraten beträgt rund 3.000 Euro jährlich.

Kassenkredit

Die Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte jährlich an mehrere Kreditinstitute. In den Jahren 2014 bis 2016 legten jeweils fünf Banken ein Angebot. Vergeben wurde der Kassenkredit jährlich an den Bestbieter. Bei der Vergabe wurden neben den angebotenen Zinskonditionen auch die Spesen berücksichtigt.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Traunkirchen im Prüfungszeitraum zwischen 17,8 % und 19,8 %. Bereinigt man die ordentlichen Einnahmen um die internen Verrechnungen (Vergütungen und Gewinnentnahmen von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit) lag der Anteil der Personalausgaben zwischen 21 % im Jahr 2016 und 24 % in den Jahren 2014 und 2015. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Traunkirchen keinen gemeindeeigenen Kindergarten betreibt, wodurch der Personalaufwand im Vergleich zu anderen öö. Gemeinden als hoch zu beurteilen ist.

Die schwankenden Personalausgaben ergaben sich dadurch, dass im Jahr 2015 ein befristeter Dienstposten für die Übernahme des Lehrlings bis zur Pensionierung des Buchhalters geschaffen wurde. Nach der Pensionierung desselben sanken die Personalkosten im Jahr 2016 deutlich.

Die Personalausgaben pro Einwohner (2.331 laut GR-Wahl 2015) betragen im Jahr 2016 154 Euro für die Verwaltung und 81 Euro für den Bauhof.

In der nachstehenden Tabelle werden die Personalausgaben pro Einwohner mit den Personalausgaben anderer Gemeinden rund um den Traun- und Attersee verglichen. Zum Vergleich wurden die Personalausgaben der Verwaltung und des Bauhofes des Jahres 2015 herangezogen.

	Traunkirchen	Vergleichs-gemeinde 1	Vergleichs-gemeinde 2	Vergleichs-gemeinde 3
Werte in Euro je Einwohner (Einwohner lt. Gemeinderatswahl 2015)				
Verwaltung	177	63	75	95
Bauhof	80	69	105	38

Wie aus der Tabelle ersichtlich, übersteigen die Personalausgaben für die allgemeine Verwaltung deutlich den Wert der Vergleichsgemeinden. Die Bauhofkosten sind die dritthöchsten im dargestellten Vergleich, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in der Vergleichsgemeinde 2 der Winterdienst fast gänzlich vom Gemeindebauhof erledigt wird.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Traunkirchen waren zum Prüfungszeitpunkt 6 Personen mit insgesamt 5,25 PE eingesetzt. Zusätzlich wurde ein Lehrling im zweiten Lehrjahr ausgebildet. Nachstehend wird die Aufgabenverteilung zum Prüfungszeitpunkt skizziert:

PE	Weitere Untergliederung	Aufgabe
1		Amtsleitung
1		Bauamt
1	0,5	Finanzen: Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Einhebung und Auszahlung privatrechtlicher Entgelte der Gemeinde (Mietvorschreibungen, Betriebskostenabrechnungen etc.)
	0,5	Standesamt
1		Buchhaltung: laufende Buchungen und Steuerbuchhaltung (Einschulungsphase)
0,75		Meldeamt, Bürgerservice
0,5		Lohnverrechnung, Kinderbetreuung (Verrechnung der Gastbeiträge etc.)

Die Aufgabenverteilung erscheint für die Gemeindegröße suboptimal, wodurch der Personaleinsatz im Gegensatz zu anderen Gemeinden als überdurchschnittlich hoch zu beurteilen ist. Ursächlich für die bestehende Aufgabenverteilung war neben einem Personalengpass in der Buchhaltung auch die persönliche Veränderung einzelner Mitarbeiter/innen.

Die Aufgaben der Buchhaltung (inkl. Lohnverrechnung) waren zum Prüfungszeitpunkt auf drei Personen aufgeteilt. Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges der Buchhaltungsagenden sollten die Tätigkeiten auf eine Person konzentriert und vom Standesamt getrennt werden.

Eine besondere Herausforderung stellen die rund 60 Trauungen jährlich für die Verwaltung dar. Zum Prüfungszeitpunkt war nur eine Mitarbeiterin als Standesbeamtin bestellt.

Die Gemeinde Traunkirchen hat Gespräche mit einem Standesamtsverband aufzunehmen. Es sind die Kosten für einen Beitritt bzw. eine Mitgliedschaft zu erheben. Die Ergebnisse sowie das geplante weitere Vorgehen sind der Direktion Inneres und Kommunales mitzuteilen.

Unter Berücksichtigung der Gemeindegröße wird folgende Personalausstattung als angemessen beurteilt:

PE	Aufgabe
1	Amtsleitung
1	Bauamt
1	Finanzen, Buchhaltung und Lohnverrechnung
1,5	Meldewesen und allgemeine Verwaltung
0,5	Standesamt
0,5	Aufarbeitung der Gebührenmissstände

Neben den laufenden Gemeindetätigkeiten hat die Gemeinde Traunkirchen die Missstände in der Gebührenvorschreibung ehestmöglich aufzuarbeiten. Für die Aufarbeitung der Missstände wird ein Personaleinsatz von mind. 0,5 PE notwendig sein.

Hinweis zur Konsolidierung: Sobald die Einschulung in der Buchhaltung und die Aufarbeitung der Gebührenakte abgeschlossen sind, sollte der Personaleinsatz in der Verwaltung auf 5 PE reduziert werden. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 20.000 Euro jährlich.

Bei der Realisierung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Altmünster wird eine neue langfristige Personalplanung notwendig. Diese ist mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen waren zum Prüfungszeitpunkt nicht aktuell.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren.

Bei einem Vergleich der Reisekosten der Jahre 2014 bis 2016 wurde festgestellt, dass die Reisekosten im Jahr 2015 mit 5.147 Euro deutlich über denen der Jahre 2014 (2.173 Euro) und 2016 (1.627 Euro) lagen. Ursächlich für die hohen Reisekosten waren verstärkte Schulungen durch die Umstellung auf das Buchhaltungsprogramm „K5“ sowie der Personalwechsel in der Buchhaltung.

Mit der Reiserechnung vom 29. Dezember 2015 reichte ein leitender Mitarbeiter Reisekosten in der Höhe von insgesamt 1.058 Euro ein. Es handelte sich dabei um Dienstreisen vom 24. November 2014 bis 03. Dezember 2015. Gemäß § 37 Abs. 1 Oö. LRGV sind Reiserechnungen bis zum Ende des sechsten Kalendermonates geltend zu machen. Der Anspruch auf die Gebühren erlischt, wenn die Reiserechnung nicht fristgerecht vorgelegt wird. Demnach war der Anspruch auf Reisegebühren für die Dienstreisen vom 24. November 2014 bis 11. Mai 2015 bei der Einreichung der Reiserechnung bereits erloschen. Der ausbezahlte Betrag für die Dienstreisen in diesem Zeitraum summierte sich auf 358 Euro.

Hinkünftig sind die Bestimmungen der Oö. LRGV zu beachten. Reiserechnungen können nur bis zum Ende des sechsten Kalendermonats, der der Beendigung der Dienstreise folgt, geltend gemacht werden.

Bauhof

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt 4 vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt. Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte im Prüfungszeitraum in Form von Vergütungen. Nachstehende Tabelle stellt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen im Prüfungszeitraum dar:

	2014	2015	2016	Gesamt
	in Euro			
Gemeindestraßen	74.137	70.802	81.880	226.818
Park- und Gartenanlagen	37.154	31.941	43.960	113.055
Wasserversorgung	22.203	32.863	31.134	86.200
Tourismus	20.897	31.266	29.419	81.582
Abfallbeseitigung	5.705	9.405	13.199	28.309
Abwasserentsorgung	11.205	12.705	12.901	36.811
Winterdienst	5.774	14.018	12.789	32.582
Volksschule	0	12.279	11.670	23.950

Bei einer Kontrolle der Stundenaufzeichnungen wurde festgestellt, dass teilweise keine korrekte Zuordnung der Stunden zu der Kostenstelle stattfand. Stunden, die im Bauhof geleistet wurden, wurden der Kostenstelle Gemeindestraßen zugeordnet. Bei der genaueren Durchsicht der Aufzeichnungen eines Mitarbeiters summierten sich diese „Bauhofstunden“ im Jahr 2016 auf über 100 Stunden. Besonders auffällig war die Buchung von 6 Stunden unter der Kostenstelle Gemeindestraßen mit der Tätigkeitsbezeichnung „Bauhof Eckbank“. Weiters wurden die Stunden der „Dienstbesprechung“ dem Ansatz Gemeindestraßen zugeordnet.

Im Jahr 2014 wurden von einem Mitarbeiter 27 Stunden im Kindergarten geleistet und auf die Kostenstelle Schule verbucht.

Sämtliche Bauhoftätigkeiten sind hinkünftig der Kostenstelle zuzuordnen, bei der sie tatsächlich anfallen. Im Bauhof geleistete Stunden sind nach Tätigkeit zuzuordnen (z.B. Reparatur von Schneestangen = Winterdienst) oder als Gemeinkosten zu behandeln und auf alle Kostenstellen aufzuteilen.

Gemeindestraßen

Aufgrund der oben geschilderten Zuordnung von allgemeinen Tätigkeiten im Bauhof zu den Gemeindestraßen sind die Vergütungsleistungen bei diesem Bereich als überdurchschnittlich hoch zu bewerten.

Diese Verbuchung wirkt sich auch negativ auf den Benchmarkwert der Gemeinde Traunkirchen aus. Bei einem Vergleich des Abganges pro Straßenkilometer des Jahres 2015 mit einer Nachbargemeinde wird ersichtlich, dass die hohen Bauhofvergütungen in der Gemeinde Traunkirchen der Hauptgrund für die vergleichsweise hohen Kosten je Kilometer waren:

	Traunkirchen	Nachbargemeinde
	in Euro	
Kosten je Straßenkilometer (exkl. Investitionen, Darlehenstilgungen und Infrastrukturkostenbeiträge)	2.719	1.571
Bauhofvergütung je Straßenkilometer	2.652	1.207

Im Bereich der Gemeindestraßen bzw. bei den im Prüfungszeitraum unter der Kostenstelle „Gemeindestraßen“ verbuchten Stunden wird jedenfalls ein Einsparpotential festgestellt. Neben der Reduktion der „Bauhof-Stunden“ wären die Mähintervalle der Straßenböschungen zu hinterfragen.

Öffentliche Anlagen

Die Vergütungsleistungen für „öffentliche Anlagen“ entstehen größtenteils durch die Rasenpflege. Einsparungen könnten hier durch Verlängerung der Mähintervalle oder durch Bestimmung einzelner Flächen als „Naturwiesen“ erzielt werden.

Tourismus

Die Vergütungen für den Tourismusbereich betragen im Prüfungszeitraum zwischen 20.900 Euro und 31.300 Euro und entsprachen somit einem Personaleinsatz zwischen 0,5 PE und 0,78 PE bzw. rund 31 Wochenstunden. Die verbuchten Stunden ergaben sich hauptsächlich durch die Pflege der Wanderwege.

Die Standards bei der Pflege der Wanderwege sind zu überdenken und es ist zu erheben, ob zumindest bei Teilflächen der öffentlichen Anlagen die Mäh- bzw. Pflegeintervalle verlängert werden könnten.

Winterdienst

Der Winterdienst in Traunkirchen war im Prüfungszeitraum zum Großteil ausgelagert. Die Kosten für die Fremdleistung beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 46.880 Euro (entspricht 1.756 Euro je Straßenkilometer).

Im Ortszentrum wurde der Winterdienst von den Bauhofmitarbeitern übernommen. Bei einem Vergleich der Ausgaben je Straßenkilometer mit einer Nachbargemeinde, in welcher der Winterdienst größtenteils durch die Bauhofmitarbeiter erledigt wird, zeigt sich, dass die Ausgaben je Straßenkilometer für Personal und Fremdleistungen im Jahr 2015 deutlich geringer waren.

	Traunkirchen	Nachbar- gemeinde
	in Euro	
Ausgaben je Straßenkilometer (exkl. Investitionen)	3.027	2.409
Bauhofvergütungen und Fremdleistungen je Straßenkilometer (in der Nachbargemeinde inkl. Fahrzeugmieten)	2.524	2.097

In der am 27. Oktober 2011 abgeschlossenen Winterdienstvereinbarung wurde nicht konkret auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.4.12 Bezug genommen.

Bei Vereinbarungen mit privaten Anbietern sowie bei der Durchführung des Winterdienstes durch den Bauhof sind die Vorgaben der Richtlinie RVS 12.4.12 Schneeräumung und Streuung einzuhalten.

In der Gemeinde Traunkirchen gab es zum Prüfungszeitpunkt keine gültige Winterdienstanweisung. Die Einteilung der Mitarbeiter erfolgte durch den Bauhofleiter. Das Fehlen einer solchen Winterdienstanweisung und eines Räumplanes könnte sich insbesondere bei Haftungsfragen negativ für die Gemeinde auswirken.

Es sind eine Winterdienstanordnung und ein Räumplan zu erstellen. Diese sind kundzumachen und zu vollziehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei personellen Veränderungen sollte im Bauhof ein Auslangen mit 3 PE gefunden werden. Dazu sind die Tätigkeitsbereiche des Bauhofes zu analysieren und Maßnahmen für Einsparungen zu treffen. Das Einsparungspotential beträgt rund 40.000 Euro.

Weiters wurde festgestellt, dass zum Prüfungszeitpunkt auch verschiedene Arbeiten, welche vom Bauhof erledigt werden könnten, ausgelagert waren. Beispielsweise wurden die Rasenpflege im Areal der Volksschule und des Kindergartens sowie die Restaurierung von Ruhebänken ausgelagert. Durch die Übernahme dieser Tätigkeiten bis zu einer Personalreduktion im Bauhof könnten bereits kurzfristig Einsparungen realisiert werden.

Im Jahr 2014 wurde von der Gemeinde ein System für die Zeit- und Leistungserfassung im Bauhof angekauft. Die Investitionskosten betragen rund 2.900 Euro. Genutzt wird nur das System zur Zeiterfassung. Laut den Angaben der Bauhofmitarbeiter ist die automationsunterstützte Leistungserfassung nicht zweckmäßig und wird daher nicht genutzt. Die Arbeitsaufzeichnungen werden nach wie vor händisch geführt.

Die Gemeinde Traunkirchen sollte in Erfahrung bringen, ob das Leistungserfassungssystem von anderen oberösterreichischen Gemeinden genutzt wird. Wenn ja, sollte Kontakt mit den Nutzern aufgenommen werden, um einen Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter zu ermöglichen. Ziel muss es auf jeden Fall sein, durch den Einsatz des Systems eine Arbeitserleichterung für den Bauhof und die Verwaltung (elektronische Weiterverarbeitung der Daten) zu erreichen.

Reinigung

In der Gemeinde Traunkirchen wurde zum Prüfungszeitpunkt eine vollbeschäftigte Reinigungskraft eingesetzt. Die regelmäßig zu reinigende Fläche beträgt seit Fertigstellung des Musikheimes rund 925 m². Zusätzlich übernimmt die Reinigungskraft Arbeiten im Außenbereich, für die ein Zeitaufwand von 3 h pro Woche angenommen wird.

Die Reinigungsleistung im Musikheim (ab 2017) sowie in den Wohnhäusern wird dem Verein bzw. den Mietern weiterverrechnet.

Bei der Arbeitsbeschreibung der Reinigungskraft vom 25. November 2011 wurde Folgendes festgestellt:

Der Dachboden ist nach jedem Kehren der Kamine zu reinigen, ansonsten 1-mal monatlich. Eine quartalsweise Reinigung des Dachbodens wird als ausreichend erachtet.

Die Fenster der Amtsräume sind laut der Dienstanweisung alle 2 Monate zu reinigen. Eine Reinigung der Fenster 2-mal jährlich wird als ausreichend beurteilt. Laut Angaben der Gemeinde wurde das Reinigungsintervall bereits verlängert. In diesem Fall wäre die Dienstanweisung anzupassen.

Eine Auswertung der Stundenaufzeichnungen der Reinigungskraft ergab Folgendes:

	Stunden	Anteil
Arbeitsräume, Grünanlage, Bücherei	568	40%
Fremdenverkehrsbüro	43	3%
Gänge, Stiegen, Abstellräume	168	12%
Werkstatt	92	6%
Öffentliches WC	545	38%
Musikschule	16	1%

Die Gesamtpersonalkosten in der Höhe von 43.755 Euro wurden im Jahr 2016 beim Ansatz Hauptamt verbucht und von den Kostenstellen 612 (Gemeindestraßen) zu 5 %, 812 (Öffentliche WC-Anlagen) zu 33 % und 846 (Wohn- und Geschäftsgebäude) zu 13 % vergütet.

Die Vergütungsleistung vom Ansatz 846 scheint realistisch, da auch ein Teil der Arbeiten bei den Grünanlagen auf die Mietshäuser der Gemeinde entfällt. Die Vergütungsleistung vom Ansatz 612 kann nicht nachvollzogen werden. Hier wäre eine Zuordnung zum Ansatz 814 (Winterdienst) realistisch, da die Reinigungskraft diesen bei den Objekten im Ortszentrum übernimmt. Die Vergütungsleistung vom Ansatz 812 (öffentliches WC) ist zu gering. Die Stunden „Werkstatt“ wären dem Ansatz 617 (Bauhof) zuzuordnen. Die Stunden „Fremdenverkehrsbüro“ wären dem Ansatz 771 (Tourismus) zuzuordnen. Eine Verrechnung der Leistungen für das Musikheim ist ab 2017 vorgesehen.

Die Vergütungsleistungen sind hinkünftig exakt jenen Kostenbereichen zuzuordnen, für welche diese entstehen.

Die Stundenaufzeichnungen für den Bereich „öffentliches WC“ sind als unplausibel zu beurteilen. Unabhängig von der Saison wurden täglich 3 Stunden für die Reinigung verbucht, obwohl davon auszugehen ist, dass das Reinigungserfordernis je nach Besucherfrequenz variiert.

Der Reinigungsaufwand für das öffentliche WC ist hinkünftig nach dem tatsächlichen Zeitaufwand zu erfassen.

Hinweis zur Konsolidierung: Ausgehend von einer Reinigungsleistung von 925 m² und einem zusätzlichen Aufwand von 3 Wochenstunden für die Pflege der Außenanlagen ist der Einsatz von Reinigungskräften bei personellen Veränderungen auf 0,85 PE zu reduzieren. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 3.500 Euro.

Die Reinigung der Volksschule wurde an ein privates Unternehmen ausgelagert. Für die Reinigung von ca. 700 m², die Schülersaufsicht und sonstige Arbeiten wie z.B. die Fensterreinigung wurde im Jahr 2016 eine monatliche Pauschale in der Höhe von 3.003 Euro verrechnet. Die jährlichen Kosten summierten sich 2016 auf 41.537 Euro und sind als überdurchschnittlich hoch zu beurteilen. Zum Prüfungszeitpunkt war bereits eine Neuausschreibung der Reinigung geplant.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Reinigung der Volksschule ist neu auszuschreiben. Das Einsparungspotential wird auf ca. 10.000 Euro geschätzt.

Sollten bei einer Neuausschreibung keine deutlich günstigeren Konditionen erreicht werden, ist eine Kostenvergleichsrechnung mit einer Eigenreinigung anzustellen.

Flexible Dienstzeitregelung

Die Gleitzeitregelung der Gemeinde Traunkirchen vom 30. November 2014 wurde weder im Gemeinderat beschlossen noch mit der Dienstnehmervertretung abgestimmt.

Gemäß § 96 Abs. 3 Oö. GDG 2002 bzw. § 50 Abs. 3 Oö. GBG 2001 ist eine Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung, wenn diese nicht mit der Dienstnehmervertretung abgestimmt ist, vom Gemeinderat zu beschließen. Die vorliegende Dienstanweisung bildet daher keine rechtmäßige Grundlage für ein flexibles Dienstzeitmodell.

Eine flexible Dienstzeitenregelung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom zuständigen Gremium zu beschließen.

Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan war zum Prüfungszeitpunkt nicht aktuell.

Der Geschäftsverteilungsplan ist zu aktualisieren.

Am Gemeindeamt fanden im Prüfungszeitraum nur sporadisch, auf Veranlassung des Bürgermeisters, Dienstbesprechungen statt. Daraus resultierte teilweise ein Informationsmangel bzw. ein unterschiedlicher Informationsstand in der Gemeindeverwaltung aber auch zwischen dem Bürgermeister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Es sind regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen dem Bürgermeister und dem Amtsleiter einzuführen. Diese sind vom Amtsleiter zumindest stichwortartig zu protokollieren.

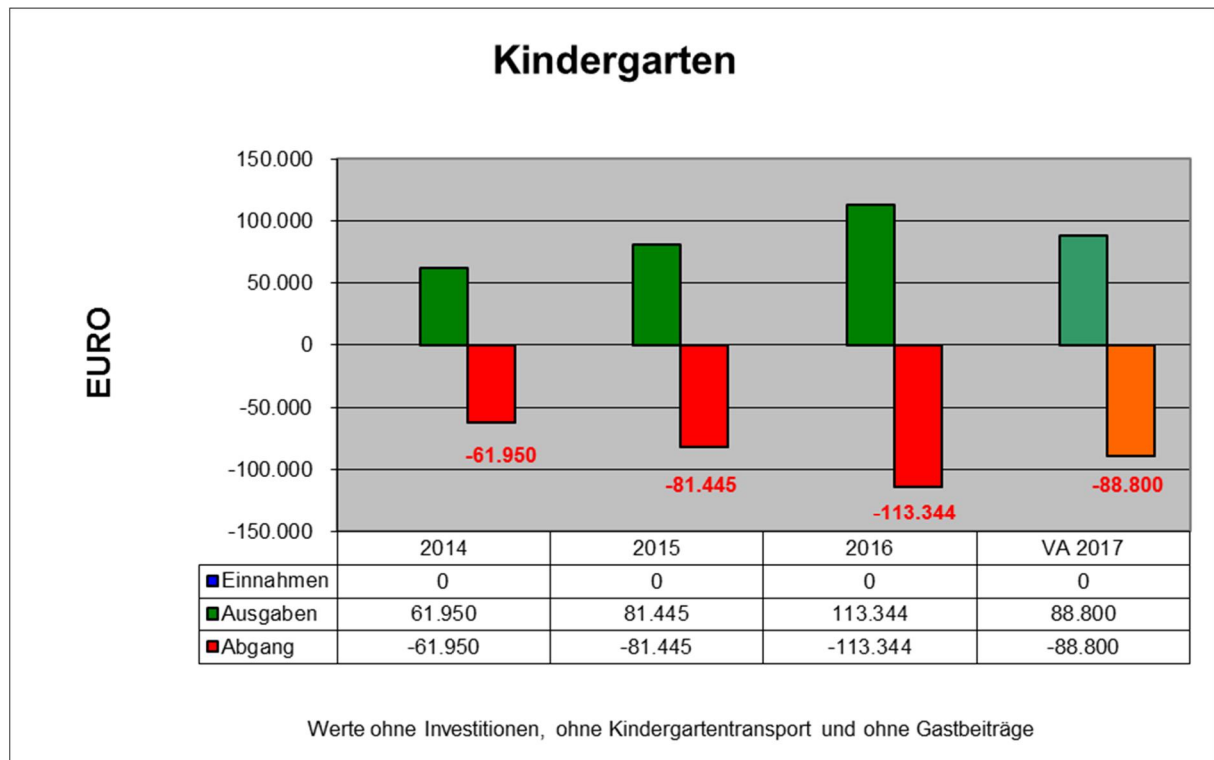
Weiters sind regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen der Amtsleitung und den Bediensteten abzuhalten. Die Ergebnisse dieser Dienstbesprechungen sind ebenfalls zumindest stichwortartig zu protokollieren.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass die Aktenlage in verschiedenen Bereichen unvollständig ist. Im Bereich der Grundsteuervorschreibungen waren neben den vorgelegten Akten noch elektronische Unterlagen verfügbar, welche erst auf Nachfrage vorgelegt wurden. Weiters wurden die Unterlagen zur Entwicklung der Kanalgebühren sowie die Unterlagen zum Projekt „Campus Buchberg“ erst auf Nachfrage vollständig vorgelegt.

Die Gemeinde Traunkirchen hat eine lückenlose Aktenlage sicherzustellen. Es ist eine klare Dienstanweisung zur Aktenführung zu erlassen.

Öffentliche Einrichtungen

Pfarrcaritas-Kindergarten



Der Pfarrcaritas-Kindergarten ist montags bis donnerstags von 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags bis 12:30 Uhr geöffnet. In den Sommermonaten bleibt der Kindergarten im August geschlossen. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 bleibt der Kindergarten über die Osterferien geöffnet.

In den Kindergartenjahren 2013/2014 und 2014/2015 wurden je 2 Regelgruppen und eine Integrationsgruppe geführt. Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 werden 2 Regelgruppen und eine U3-Gruppe geführt. Bei einer Regelgruppe war die Höchstkinderanzahl aufgrund der räumlichen Situation auf 13 Kinder beschränkt. Somit standen max. 54 Plätze zur Verfügung, welche auch jährlich ausgelastet waren.

Der Abgang pro Gruppe bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen 20.700 Euro und 37.800 Euro. Ein Abgang in der Höhe von 37.800 Euro für eine Regelgruppe ist im oberösterreichweiten Vergleich als überdurchschnittlich hoch zu beurteilen. Ursächlich für den steigenden Abgang in den Jahren 2015 und 2016 waren steigende Zahlungen an die Pfarrcaritas. Bei einer Durchsicht der Abrechnungen wurde festgestellt, dass der Personalaufwand seit dem Jahr 2014 um rund 15 % gestiegen ist. Seitens der Gemeinde wurden keine Informationen zu den jährlichen Ausgabensteigerungen vom Kindergartenbetreiber verlangt. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass die gestiegenen Personalkosten aus einem jährlich steigenden Personaleinsatz bei den Pädagoginnen (exkl. Stützkräfte) resultierten.

Laut den vorliegenden Dienstplänen betrug der Personaleinsatz der Pädagoginnen im Kinderdienst (exkl. Stützkräfte) zwischen 88,25 Wochenstunden im Kindergartenjahr 2013/2014 und 96,75 Wochenstunden im Kindergartenjahr Jahr 2016/2017. Der gestiegene Personaleinsatz wird, da sowohl die Anzahl der Gruppen, als auch die Öffnungszeiten im Prüfungszeitraum unverändert waren, als nicht nachvollziehbar beurteilt.

Die Landesförderung wurde in den Jahren 2014 und 2015 für jeweils 76 Wochenstunden, im Jahr 2016 für 80 Wochenöffnungsstunden gewährt.

Hinweis zur Konsolidierung: Die wöchentlichen Gruppenöffnungsstunden und damit auch der Personaleinsatz von Pädagoginnen im Kinderdienst (exkl. Stützkräfte) sollte sich nach den Finanzierungsstunden richten, wobei die Überschreitung max. 10 % betragen sollte. Das Einsparungspotential beträgt rund 0,21 PE (8,75 Wochenstunden) bzw. rund 8.400 Euro jährlich.

Die Gemeinde hat die Kindergartenbetreiberin zu einem sparsamen Personaleinsatz anzuhalten. Die Abrechnungen sind hinkünftig jährlich einer genauen Prüfung zu unterziehen und von der Betreiberin sind Unterlagen zu eventuellen Ausgabensteigerungen zu verlangen.

Materialbeitrag

Im Prüfungszeitraum wurde jährlich ein Materialbeitrag in der Höhe von 105 Euro eingehoben. Die jährlichen Einnahmen lagen zwischen 5.400 Euro und 6.200 Euro. Die Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial waren aus den Abrechnungen der Pfarrcaritas nicht ersichtlich.

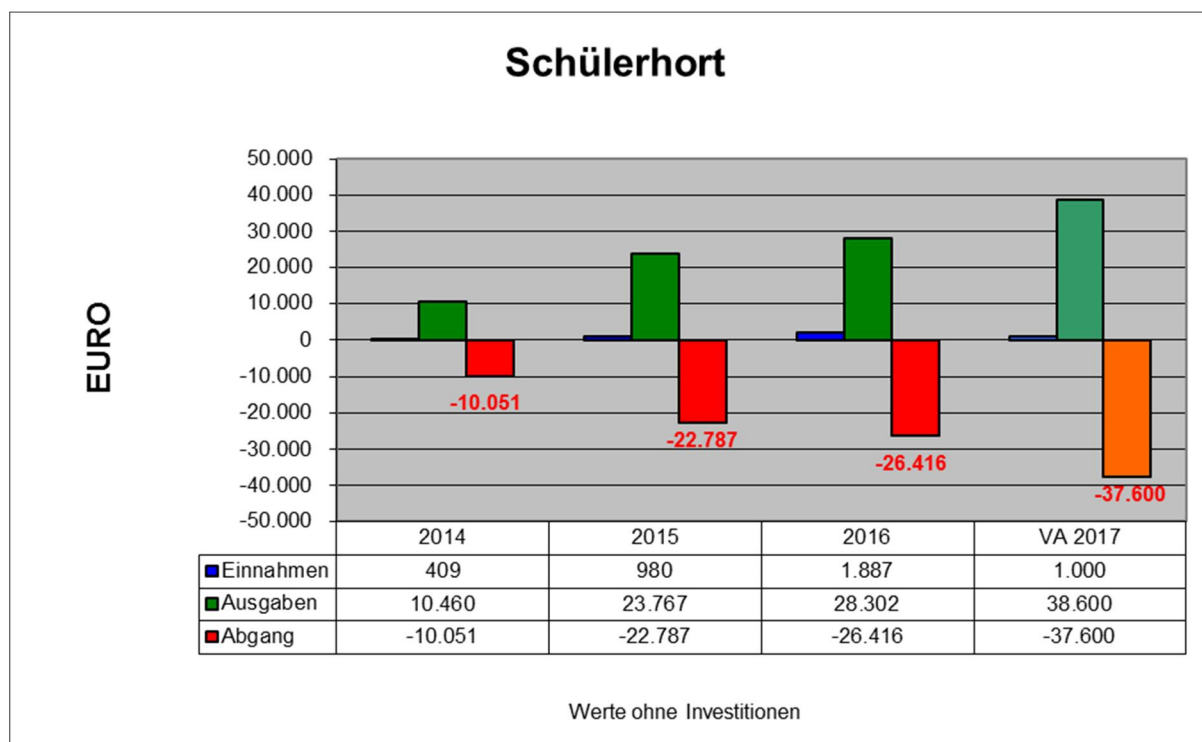
Hinkünftig ist vom Kindergartenbetreiber ein Nachweis über die Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial (gemäß Merkblatt der Direktion Bildung und Gesellschaft) einzufordern.

Kindergartentransport

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch zwei Mitarbeiterinnen der Gemeinde Traunkirchen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 19 %. Die Personalausgaben betragen jährlich rund 3.700 Euro. Bei 30 bis 35 transportierten Kindern konnten die Personalkosten für die Busbegleitung jährlich durch die Einnahmen aus Elternbeiträgen gedeckt werden. Diese betragen 8 Euro bzw. 10 Euro seit 2015.

Die im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrigen Personalkosten können dadurch erreicht werden, dass der Transport der Kinder mit einem Bus auf einer Route stattfindet.

Hort



Seit dem Schuljahr 2005/2006 steht für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder ein Schülerhort zur Verfügung, welcher im Volksschulgebäude der Gemeinde Traunkirchen untergebracht ist. Die Führung des Schülerhortes wurde mittels Vereinbarung dem OÖ Hilfswerk übertragen.

Derzeit ist der Schülerhort von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 11:45 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.

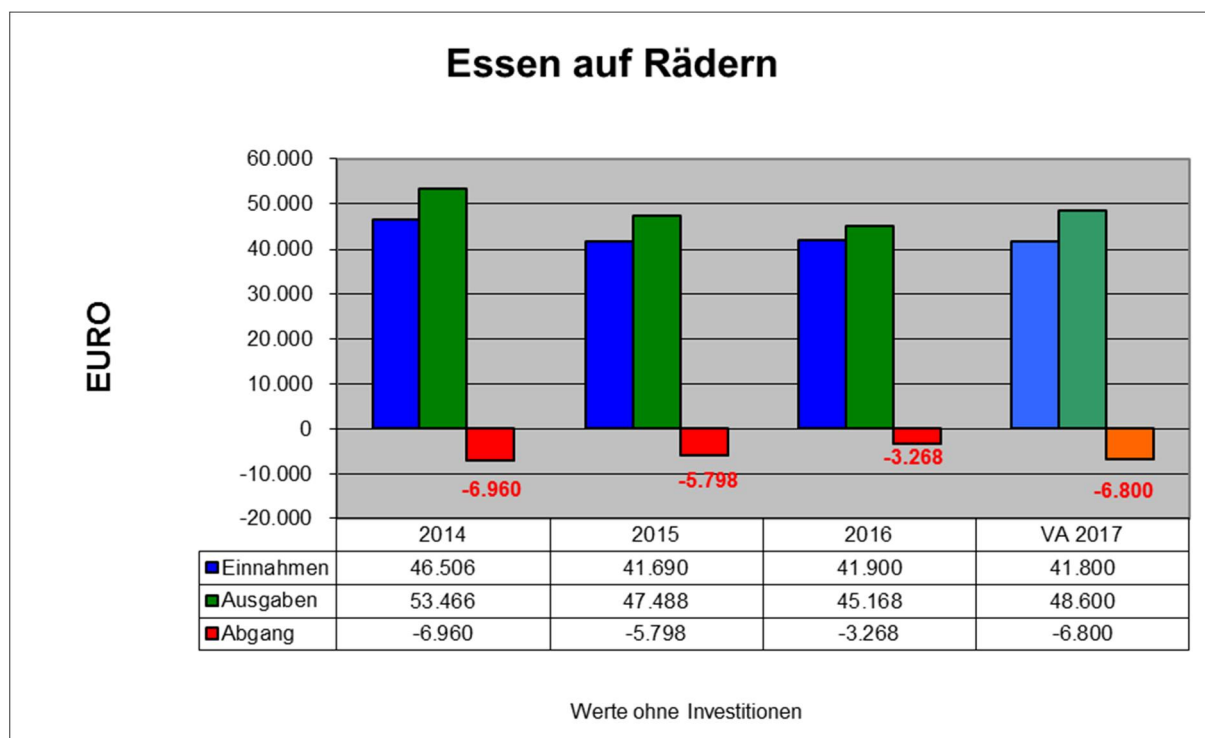
Im Prüfungszeitraum besuchten zwischen 20 und 26 Schüler den Schülerhort. Die Nachmittagsbetreuung wurde jährlich mit einer Gruppe geführt. Für den Monat August wurde keine Nachmittagsbetreuung der Schüler angeboten.

Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen.

Bei einem Abgang laut Rechnungsabschluss 2016 in Höhe von rd. 26.400 Euro und einer durchschnittlichen Kinderanzahl von 20 errechnet sich ein Abgang pro Kind in Höhe von rd. 1.320 Euro.

Grund für den steigenden Abgang im Jahr 2015 war ein Anstieg der Personalkosten durch die Aufnahme einer Stützkraft. Im Jahr 2016 stiegen die Personalkosten um weitere 10.000 Euro an. Die vereinnahmten Landesbeiträge erhöhten sich dabei lediglich um rund 8.000 Euro.

Essen auf Rädern



Der Betrieb Essen auf Rädern verursachte in der Gemeinde Traunkirchen im Prüfungszeitraum einen Abgang in der Höhe von insgesamt rund 16.000 Euro. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Tarife sowie die Anzahl der ausgelieferten Portionen im Prüfungszeitraum. Tarif 2 kommt ausschließlich Mindestpensionsbeziehern/innen zugute und fand im Prüfungszeitraum bei 2 Personen Anwendung.

	2014	2015	2016	2017
	Euro			
Tarif 1	6,75	6,75	7,10	7,70
Tarif 2	5,40	5,40	5,60	5,80
	Anzahl			
Portionen Tarif 1	7.350	6.412	6.052	nicht bekannt
Portionen Tarif 2	361	351	445	nicht bekannt

Der Einkaufspreis der Essensportionen betrug im Dezember 2016 4,90 Euro je Portion zuzüglich 27,27 Euro monatlich für die Anmietung der Wärmebehälter. Nachstehende Tabelle stellt die Ausgaben je Essensportion dar:

	Ausgaben pro Portion 2016	
	Euro	Anteil
Essensbezug (inkl. Miete Wärmebehälter)	4,96	71,31%
Personalkosten (Transport)	1,50	21,54%
Fahrzeug, Treibstoff und Versicherungen	0,46	6,68%
Verwaltungskosten	0,03	0,47%
Gesamt (netto)	6,95	100,00%
Gesamt (brutto)	7,65	

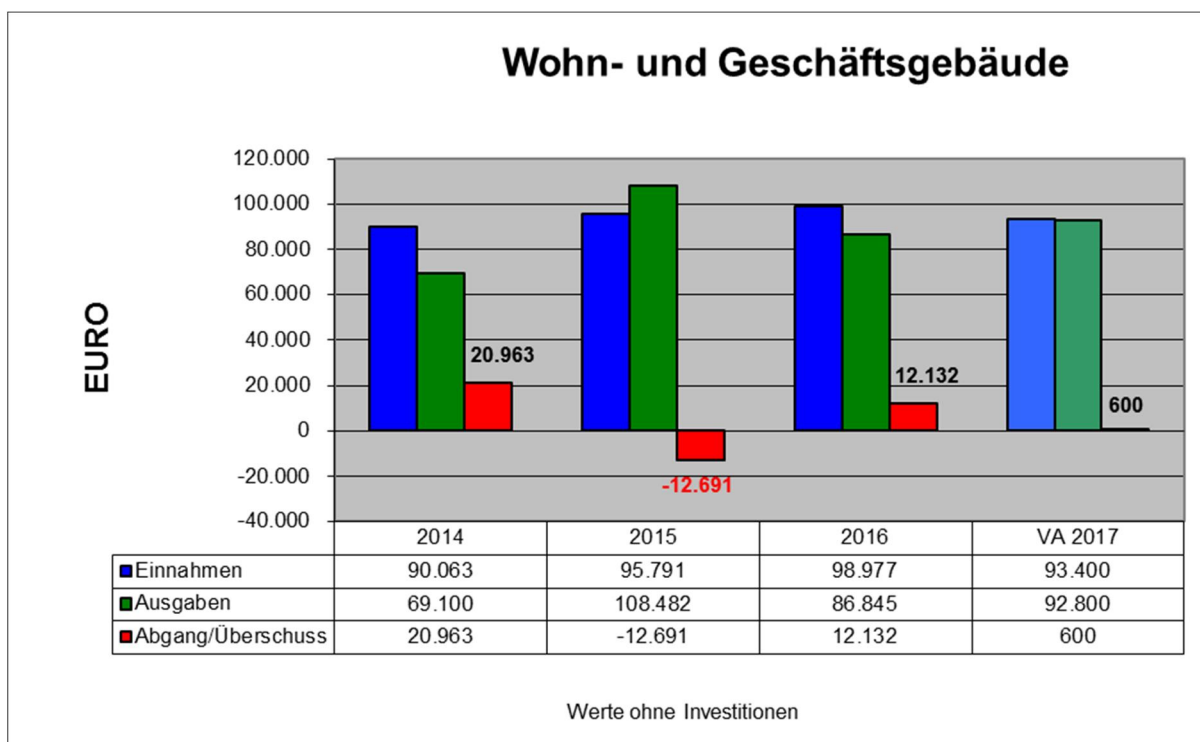
Wie aus den oben dargestellten Tabellen ersichtlich, lag der eingehobene Tarif des Jahres 2016 um 55 Cent unter dem ausgabendeckenden Tarif in der Höhe von 7,65 Euro. Im Jahr 2017 wurde der Tarif 1 ausgabendeckend festgelegt.

Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres abzeichnen, dass bei der Einrichtung keine Ausgabendeckung erreicht wird, sind die Tarife entsprechend anzupassen.

Im Zuge der Gebarungseinschau teilte die Gemeinde mit, dass eine Auslagerung des Essenstransportes überlegt wurde.

Bei einer Auslagerung des Essenstransportes sind mind. 3 Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe hat an den Bestbieter zu erfolgen.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Traunkirchen ist Vermieterin mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude im Gemeindegebiet von Traunkirchen. Der Abgang im Jahr 2015 ergab sich durch umfangreiche Instandhaltungsarbeiten bei den Objekten „Ortsplatz 1 und 2“. Nachstehend wird auf die einzelnen Objekte eingegangen.

Ortsplatz 1: Im Objekt Ortsplatz 1 sind neben den Amtsräumlichkeiten, 7 Mietwohnungen und zwei, zum Prüfungszeitpunkt vermietete, Büros untergebracht. Ein Büro in der Größe von 15 m² Bürofläche wird für 100 Euro monatlich (brutto inkl. Betriebskosten und Internet) seit 01. Jänner 2017 an eine Wohnbaugenossenschaft vermietet. Ein weiterer Büroraum mit einem Flächenausmaß von rund 30 m² wird einem Verein unentgeltlich überlassen. Mit dem Verein besteht keine schriftliche Vereinbarung über die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten.

Es ist eine schriftliche Vereinbarung über die Raumnutzung abzuschließen. Die Betriebskosten sind dem Verein in Rechnung zu stellen.

Seitens der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Büroräumlichkeiten nach Freiwerden für den Eigenbedarf genutzt werden sollen.

Im Objekt Ortsplatz 1 waren zum Prüfungszeitpunkt 7 Wohnungen mit insgesamt 377 m² vermietet. Die Mietverträge lagen bei der Gebarungseinschau nicht vor, da die Verwaltung über die Wohnungsgesellschaft erfolgte.

Die Mieteinnahmen vom Objekt Ortsplatz 1 summierten sich im Jahr 2016 auf 9.931 Euro (netto). Dies entspricht einem durchschnittlichen m²-Preis von nur 2,19 Euro. Grund für die geringen Einnahmen ist, dass die Mietverträge von drei Wohnungen (insgesamt 199 m²) noch aus den 60er-Jahren stammen und eine Mietanpassung laut den Erhebungen der Gemeinde nicht möglich ist. Bis Juli 2015 wurden in den Mietverträgen einheitliche Mietpreise von 3,43 Euro/m² vorgeschrieben.

In der Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2015 wurde beschlossen, dass hinkünftig Mietzinse in der Höhe von 5,84 Euro je m² (entspricht dem Richtwertmietzins) für Wohnungen mit Seeblick und 4,38 Euro je m² für Wohnungen mit Ausrichtung zur Straße wertgesichert festgesetzt werden.

Ortsplatz 2: Im Objekt Ortsplatz 2 sind 9 Wohnungen mit insgesamt 363 m² vermietet. Die Mietverträge lagen bei der Gebarungseinschau nicht vor, da die Verwaltung über die Wohnungsgesellschaft erfolgte. Die Mieteinnahmen summierten sich im Jahr 2016 auf 12.039 Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen m²-Preis von nur 2,72 Euro. Grund für die geringen Einnahmen sind die großteils veralteten Mietverträge. Bis Juli 2015 wurden in den Mietverträgen einheitliche Mietpreise von 3,43 Euro/m² vorgeschrieben. Seit Juli 2015 werden wie beim Objekt Ortsplatz 1 wertgesicherte Mietpreise in der Höhe von 4,38 Euro je m² festgesetzt (alle Wohnungen straßenseitig).

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Neuvermietung sind die Mietpreise für Wohnungen mit Seeblick dem Marktniveau anzupassen. Für straßenseitige Wohnungen sollte ein wertgesicherter Richtwertmietzins in der Höhe von 6,05 Euro/m² (netto) zur Anwendung kommen. Das Konsolidierungspotential liegt bei einer vermieteten Gesamtfläche von 740 m² bei rund 31.700 Euro.

Ortsplatz 3: Im Gebäude mit der Anschrift „Ortsplatz 3“ war vor dem Neubau das Musikheim untergebracht. Laut Finanzierungsplan ist es vorgesehen, das jetzt leerstehende Gebäude zu veräußern und den Verkaufserlös für die Finanzierung des Neubaus zu verwenden. Der Verkehrswert des Gebäudes wurde laut Gutachten des Bezirksbauamtes Gmunden vom 13. Juli 2015 mit 197.000 Euro bewertet.

Seitens der Gemeinde gab es Bestrebungen, den Beitrag zur Errichtung des Musikheimes durch andere Vermögensveräußerungen zu erzielen und Eigentümerin des Gebäudes „Ortsplatz 3“ zu bleiben. Die Nutzung war jedoch zum Prüfungszeitpunkt noch unklar.

Es wird festgestellt, dass bei einem Erhalt des Gebäudes das Gemeindebudget durch die laufend notwendigen Instandhaltungen belastet wird. Weiters ist der Gebäudezustand teilweise sanierungsbedürftig, wodurch die Gemeinde mit hohen Investitionskosten zu rechnen hätte.

Durch die Investition des Verkaufserlöses in das neue Musikheim ist der ungeschmälerte Erhalt des Gemeindevermögens sichergestellt.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Verkauf des Gebäudes sollte aktiv vorangetrieben werden. Der Schätzwert beträgt 197.000 Euro.

Klosterplatz 2 (Kloster Traunkirchen): Das Kloster Traunkirchen wird nur zu einem Teil von der Gemeinde benützt (Stiftersaal). Eine Teilsanierung erfolgte im Zuge der Landesausstellung 2008.

Das Erdgeschoß ist zum Großteil an einen Gastronomiebetrieb verpachtet. Laut Pachtvertrag vom 15. November 2010 wurde für eine Fläche von 169 m² ein Pachtzins in der Höhe von 5,40 Euro je m² (915 Euro monatlich brutto) wertgesichert festgelegt. Im Jahr 2014 betrug der Mietzins aufgrund der Wertsicherung 5,80 Euro je m² (987 Euro brutto). Der Pächter hat lt. Pachtvertrag die Reinigung des öffentlichen WC's einmal täglich zu übernehmen. Ähnliche Gewerbeimmobilien in der Gemeinde wurden zum Prüfungszeitpunkt zwischen 5 und 6 Euro je m² angeboten, weshalb der festgesetzte Mietpreis der Gemeinde als angemessen beurteilt wird.

Im ersten Obergeschoß des Klosters sind ein Gmundner Traditionsverein und der Stiftersaal untergebracht. Das Mietverhältnis mit dem Traditionsverein begann lt. Vertrag am 01. Juli 2006 und wurde befristet auf 10 Jahre abgeschlossen. Der Mietvertrag war zum Prüfungszeitpunkt somit bereits abgelaufen.

Es ist ein neuer Mietvertrag abzuschließen.

Der Mietzins wurde in der Höhe von 1.800 Euro jährlich für die Nutzung von 106,17 m² vereinbart. Die Betriebskosten wurden von der Gemeinde Traunkirchen übernommen.

Die Betriebskosten sind hinkünftig weiter zu verrechnen. Sollten die Betriebskosten seitens der Gemeinde übernommen werden, sind diese in den Rechenwerken darzustellen (Bruttoprinzip).

Hinweis zur Konsolidierung: Der Mietzins sollte um mind. 10 % erhöht werden. Das Konsolidierungspotential liegt bei 100 Euro jährlich.

Das zweite Obergeschoß des Klosters ist an eine Internationale Bildungseinrichtung verpachtet.

Klosterplatz 3: Das ehemalige Mesnerhaus mit einer Fläche von 133,5 m² stand zum Prüfungszeitpunkt leer. Eine Sanierung des Daches inkl. Dachstuhl erfolgte im Zuge der Landesausstellung im Jahr 2008. Laut Angaben der Gemeinde war eine Vermietung des Gebäudes an ein Museum geplant. Ein herausragendes Merkmal des Gebäudes ist die zentrale Lage zwischen dem Traunsee und dem bekannten Kloster, wodurch in den Sommermonaten mit einer hohen Besucherfrequenz zu rechnen ist. Die Gemeinde Traunkirchen wurde bereits im Zuge der Gebarungseinschau angehalten, angemessene Mietpreise festzulegen. Aufgrund der Lage wird ein Mietpreis von 6 Euro je m² (brutto) empfohlen.

Klosterplatz 7: Im Objekt sind ein Geschäftslokal und zwei Wohnungen untergebracht. Das Gebäude wurde vor 1968 als Amtsgebäude genutzt und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Beim Geschäftslokal mit einer Fläche von 45,5 m² und einer Miete von 272,75 Euro ergab sich zum Prüfungszeitpunkt ein Mietzins von rund 6 Euro je m² (brutto). Dieser wird als angemessen beurteilt.

Eine der beiden Wohnungen wurde lt. Mietvertrag vom 16. März 1995 zu den damals gültigen Bestimmungen des MRG als Wohnung der Kategorie B vermietet. Der wertgesicherte Mietzins betrug zum Prüfungszeitpunkt 135,23 Euro brutto bzw. 2,81 Euro je m².

Bei einer Neuvermietung der Wohnung ist der Mietzins gemäß den Bestimmungen des Richtwertgesetzes festzulegen.

Insgesamt verblieben durch die Vermietungen der Wohn- bzw. Geschäftseinheiten im gegenständlichen Objekt jährliche Überschüsse in der Höhe von ca. 5.000 Euro. Der Erhalt des Gebäudes kann aufgrund des Investitionsbedarfs langfristig nur durch öffentliche Gelder gesichert werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Das Objekt sollte verkauft werden. Vor dem Verkauf ist ein Schätzgutachten einzuholen.

Klosterplatz 10 (Kiosk): Für den Kiosk war zum Prüfungszeitpunkt ein Mietzins in der Höhe von 240 Euro brutto für 48 m² Verkaufsfläche festgesetzt. Daraus errechnet sich ein Mietpreis in der Höhe von 5,00 Euro je m² und Monat. Im Gegensatz zu den oben dargestellten Mietpreisen ist dieser Mietpreis für die Verkaufsfläche als gering zu beurteilen.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer Neuvermietung sollte der Mietpreis für die Verkaufsfläche aufgrund der oben dargestellten Vergleichswerte (wertgesichert) festgelegt werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 570 Euro.

Bootshaus: Das gemeindeeigene Bootshaus am Traunsee wurde für die Unterbringung des Feuerwehrbootes angeschafft. Da derzeit nur ein Feuerwehrboot vorhanden ist, werden die Stellplätze im Bootshaus vermietet. Insgesamt bestehen 10 (inkl. Feuerwehr) Mietverträge. Die Mieten betragen im Jahr 2016 zwischen 29 Euro und 88 Euro (netto). Die Mietpreise sind je nach Zugänglichkeit der Abstellplätze gestaffelt. Zum Beispiel sind die Boote bei sehr günstigen Mietpreisen nur durch einen eigens (von den Mietern) eingebauten Lift zugänglich. Weiters können die Boote, welche oben hängen, nur durch vorheriges Entfernen der unteren Boote ins Wasser gelassen werden.

Die letztmalige Erhöhung der Einstellgebühr (20 %ige Erhöhung) wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2013 beschlossen und auch umgesetzt. Unter demselben Tagesordnungspunkt wurde beschlossen, dass ab 2014 eine flächenbezogene Miete für die Bootseinstellplätze zu berechnen ist. Dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2013 ist umzusetzen.

Im Prüfungszeitraum betragen die jährlichen Einnahmen aus den Mieten rund 7.000 Euro. Abzüglich der Ausgaben (Pacht, Versicherung etc.) verblieb ein jährlicher Überschuss in der Höhe von durchschnittlich 3.500 Euro.

Zum Prüfungszeitpunkt standen bereits drei Interessenten auf der Warteliste für einen eventuell frei werdenden Einstellplatz.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Mieten für die Bootshütte sollten um mind. 20 % erhöht werden. Sollte die Nachfrage an Einstellplätzen weiterhin steigen, ist eine weitere Tarifierhöhung anzudenken. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 1.400 Euro.

Gebühren

Aufschließungsbeiträge, Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren

Der Kundin Nr. 6065 wurden für das Grundstück 109/2 in den Jahren 2007 bis 2015 Erhaltungsbeiträge für die Wasserversorgungsanlage in der Höhe von insgesamt 630 Euro vorgeschrieben. Der Jahresbeitrag 2016 wurde von der Eigentümerin beanstandet und bereits zurückbezahlt. Bei der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass das Grundstück außerhalb des 50 m-Bereiches der Wasserversorgungsleitung liegt und auch keine bescheidmäßige Festsetzung des Erhaltungsbeitrages für die Wasserversorgungsanlage erfolgt ist.

Für das Grundstück Nr. 240/9, KG Mühlbachberg, wurden dem Kunden Nr. 9077 lt. Bescheid vom 05. Jänner 2010 Aufschließungsbeiträge für die Abwasserentsorgungsanlage in der Höhe von insgesamt 2.160 Euro (5 Jahre je 432 Euro) festgesetzt. Aus der vorliegenden Gebührenvorschreibung ist zu entnehmen, dass dem Kunden Beiträge in der Höhe von 2.592 Euro vorgeschrieben (und von diesem auch bezahlt) wurden. Es wurden somit 432 Euro zu viel eingehoben.

Die Aufschließungsbeiträge für das Grundstück Nr. 21/14, KG Mühlbachberg, wurden mit Bescheid vom 04. Februar 2011 festgesetzt. Eine zugehörige Gebührenvorschreibung ist in der von der Gemeinde vorgelegten Liste nicht zu finden. Wenn die Beiträge tatsächlich nicht eingehoben wurden, beläuft sich der Schaden seit 2011 auf rund 360 Euro.

Die Aufschließungsbeiträge für das Grundstück Nr. 206/5, KG Winkl, wurden mit Bescheid vom 04. Februar 2011 festgesetzt. Eine zugehörige Gebührenvorschreibung ist in der von der Gemeinde vorgelegten Liste nicht zu finden. Wenn die Beiträge tatsächlich nicht eingehoben wurden, beläuft sich der Schaden seit 2011 auf rund 360 Euro.

Folgende unbebaute Grundstücke sind an die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde Traunkirchen angeschlossen.

KG	Grundstück	Entgangene Gebühr Wasser	Entgangene Gebühr Kanal
Euro			
Mühlbachberg	11/11	131	287
Mühlbachberg	11/31	131	287
Mühlbachberg	11/37	131	287
Mühlbachberg	11/43	131	287
Mühlbachberg	11/61	131	287
Mühlbachberg	11/50	131	287
Mühlbachberg	172/6	131	287
Mühlbachberg	11/16	131	287
Winkl	290/9	131	287
	Summe	1.177	2.581
	Gesamt	3.758	

Für die Grundstücke wurde keine Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben. Die Bereitstellungsgebühren für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke sind seit dem Jahr 2013 in den Gebührenordnungen in der Höhe von 28,80 Euro (2013) bzw. 34,00 Euro (seit 2014) für die Wasserversorgungsanlage und in der Höhe von 64,80 Euro (2013) bzw. 74 Euro (seit 2014) für die Abwasserentsorgungsanlage vorgesehen. Die entgangenen Gebühren summierten sich auf 3.758 Euro.

Für die Grundstücke Nr. 172/6 und 11/16 in der KG Mühlbachberg wurden seit 2007 jährlich Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben, obwohl die Grundstücke bereits seit der Parzellierung im

Jahr 1974 an die gemeindeeigene Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage angeschlossen sind. Gemäß § 28 Abs. 2 2. Satz Oö. ROG 1994 endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Erhaltungsbeitrags mit dem Anschluss an die Kanalisations- bzw. Wasserversorgungsanlage. Der den Eigentümern entstandene Schaden seit dem Jahr 2007 beträgt rund 3.100 Euro.

Es ist ein Kontrollsystem einzurichten mit dem sichergestellt wird, dass bescheidmäßig festgesetzte Gebühren auch durch die Buchhaltung vorgeschrieben und eingebracht werden.

Alle noch nicht verjährten Beiträge sind umgehend vorzuschreiben und einzuheben.

Bei mehreren Gebührenvorschreibungen wurde festgestellt, dass diese nicht dem Eigentümer, sondern einem/einer Angehörigen vorgeschrieben wurden, wodurch die Prüfung der Vorschreibungen erheblich erschwert wurde.

Benützungsgebühren für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

In den nachstehenden Unterkapiteln erfolgen Feststellungen zu der Vorschreibung von Wasser- und Kanalbenützungsgebühren. Zu den vorliegenden Kundendaten wurde festgestellt, dass diese nicht nur teilweise falsch bzw. unvollständig sind (Beispiele siehe unten) sondern auch zu einem Teil nicht zugeordnet werden können, da bei 128 Kunden keine eindeutige Objektadresse erfasst ist. Aufgrund der Feststellungen ergehen folgende Empfehlungen:

Die Gemeinde Traunkirchen hat alle erfassten Kundendaten zu überprüfen. Insbesondere sind die Objektgröße, die vorhandene Infrastruktur und die Vollständigkeit der Gebührenvorschreibung einer Prüfung zu unterziehen.

Nicht eingehobene, nicht verjährte Gebühren sind umgehend vorzuschreiben und einzubringen.

Wasserversorgung

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenützungsgebühren in der Gemeinde Traunkirchen seit dem Jahr 2007:

	2007-2012	2013	2014-2016
Grundgebühr	8,72	8,72	8,72
Gebühr je m ² bebauter Fläche	0,55	0,72	0,85
Benützungsgebühr je m ³	0,62	0,72	0,85
Mindestgebühr und Bereitstellungsgebühr	keine	28,8	34

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle von 20 Gebührenfällen ab dem Jahr 2007 wurde Folgendes festgestellt:

Bei 10 Kunden wurde keine Grundgebühr vorgeschrieben (Kunden-Nr.: 2005, 5048, 5112, 5177, 9025, 31018, 6140, 6174, 34005 und 52044).

Bei 7 Kunden wurde keine Gebühr je m² bebauter Fläche eingehoben (Kunden-Nr.: 9249, 5072, 60012, 43483, 6221, 6219, 6213 und 9249).

Bei 2 Kunden wurde kein Gebührenbestandteil vorgeschrieben (Kunden-Nr.: 2011 und 9014).

Bei einer Kundin (9301) wurde kein Mangel festgestellt. Auffällig war, dass bei der Kundin zwar ein Datensatz für die Wassergrundgebühr erfasst war, dieser jedoch einen Null-Wert aufwies. Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei dem Steuerobjekt um ein Mehrparteienhaus handelte und die Gebühren dem Hauseigentümer ordnungsgemäß vorgeschrieben wurden. Warum bei der geprüften Kundin ein leerer Datensatz angelegt wurde, konnte nicht ermittelt werden.

Die nicht eingehobenen Gebühren summierten sich seit 2007 auf rund 13.081 Euro. Davon waren zum Prüfungszeitpunkt bereits rund 5.891 Euro verjährt.

Laut der gültigen Gebührenordnung ist seit dem Jahr 2013 ein Mindestverbrauch von 40 m³ pro angeschlossenen Haushalt vorgesehen. Diese Bestimmung wurde in den Jahren 2013 und 2014 auf jeweils rund 200 Fälle nicht angewendet. Im Jahr 2015 wurde die Mindestgebühr in 38 Fällen nicht vorgeschrieben. Die nicht vorgeschriebenen Gebühren summierten sich auf 5.410 Euro. Im Jahr 2016 wurde die Mindestgebühr in 13 Fällen nicht vorgeschrieben, wodurch sich die entgangenen Gebühren des Jahres auf 173 Euro beliefen.

Zählermieten

Zur Einhebung der Zählermieten wurde festgestellt, dass in der Gemeinde nicht genau bekannt ist, welche Objekte mit welchen Zählern ausgestattet sind bzw. wann der letzte Zählertausch erfolgte. Daher war eine Prüfung der Einhebung der Zählermiete nicht möglich bzw. sinnvoll.

Die ausgegebenen Zähler sind lückenlos zu erfassen. Diese sind mind. alle fünf Jahre zu eichen (gemäß § 15 MEG).

Servitute

Neben den 10 schriftlich vereinbarten Servituten sind laut einer internen Unterlage der Friedhofsverbrauch, der Verbrauch der öffentlichen WC-Anlage beim Kloster, der Verbrauch des Klosterbrunnens sowie der Verbrauch der Gartenanlage als Servitut zu behandeln. Dazu gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen.

Der Klosterbrunnen, das öffentliche WC sowie die Gartenanlage (Parkplatz vor Gemeindeamt) sind im Eigentum der Gemeinde. Daher ist durch die Nichtvorschreibung der Gebühren kein finanzieller Schaden entstanden.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind die Gebühren jedoch hinkünftig vorzuschreiben und in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

Der örtliche Friedhof wird von der Pfarre betrieben. Mangels einer schriftlichen Vereinbarung kann oben beschriebene Vorgangsweise nicht nachvollzogen werden.

Die Wasserbenützungsgebühren beim Friedhof sind hinkünftig vorzuschreiben und einzuheben.

Mangels vorhandener Aufzeichnungen über den Wasserverbrauch kann der entstandene Schaden nicht berechnet werden.

Abwasserbeseitigung

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kanalbenützungsgebühren in der Gemeinde Traunkirchen seit dem Jahr 2007:

	2007	2008-2012	2013	2014-2016
Grundgebühr	18,16	18,16	18,16	18,16
Gebühr je m ² bebauter Fläche	0,9	1,21	1,62	1,85
Benützungsgebühr je m ³	1,5	1,5	1,62	1,85
Mindestgebühr	keine	keine	64,8	74

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle von 20 Gebührenfällen ab dem Jahr 2007 wurde Folgendes festgestellt:

Bei 8 Kunden wurde keine Grundgebühr vorgeschrieben. (Kunden-Nr.: 5048, 2047, 2046, 3017, 5177, 5199, 6180 und 43113).

Bei 3 Kunden wurde keine Benützungsgebühr und keine Mindestgebühr vorgeschrieben (Kunden-Nr.: 3003, 5100 und 6129).

Beim Kunden Nr.: 43030 (Objekt ist seit 2013 am Kanalnetz angeschlossen) wurde nur die m²-Gebühr vorgeschrieben.

Beim Kunden Nr.: 6065 wurde kein Gebührenbestandteil vorgeschrieben. Das Objekt ist seit 2002 an die Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen.

Beim Kunden Nr.: 6037 wurde weder eine Grundgebühr noch eine Gebühr nach m² verrechnet.

Beim Kunden-Nr.: 6213 wurde keine Gebühr nach m² verrechnet.

Bei einem unbebauten Grundstück (Abriss des Gebäudes 2007) wurde keine Bereitstellungsgebühr verrechnet (Kunde-Nr.: 9015).

Bei 4 von 20 geprüften Vorschreibungen konnten keine eindeutigen Missstände in der Vorschreibung festgestellt werden.

Die nicht eingehobenen Gebühren summierten sich seit 2007 auf rund 9.182 Euro. Davon waren zum Prüfungszeitpunkt bereits rund 3.760 Euro verjährt.

Laut der gültigen Gebührenordnung ist seit dem Jahr 2013 ein Mindestverbrauch von 40 m³ pro angeschlossenen Haushalt vorgesehen. Diese Bestimmung wurde in den Jahren 2013 bis 2016 auf 11 bis 13 Fälle jährlich nicht angewendet. Die nicht vorgeschriebenen Gebühren summierten sich auf 2.620 Euro.

Bei 4 Kunden (Nr.: 2032, 4030, 5090 und 5176) weicht die erfasste Fläche der Kanalbenutzungsgebühr nach m² von der erfassten Fläche der Wasserbenutzungsgebühr nach m² ab.

Die gemäß der Gebührenordnung anzuwendende Fläche ist zu erheben und entsprechend anzupassen.

Kommissionsgebühr

Im Prüfungszeitraum fanden laut Angaben der Gemeinde sieben Bauverhandlungen statt. Die Kommissionsgebühren wurden jeweils mittels Bescheid vorgeschrieben. Der zur Anwendung kommende Tarif wurde dabei mit 7,50 Euro je Organ und angefangener halben Stunde festgesetzt. Gemäß § 3 der Oö. Landes-Kommissionsgebührenverordnung 2013 beträgt der Tarif für die Amtshandlung außerhalb der Behörde 20,40 Euro je Organ und angefangener halben Stunde. In Summe wurden 542 Euro zu wenig mittels Bescheid vorgeschrieben. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen konnte nur in zwei Fällen auch die Einhebung der vorgeschriebenen Gebühr festgestellt werden.

Die Gemeinde Traunkirchen hat die zu gering festgesetzten Kommissionsgebühren nachträglich gem. § 3 der Oö. Landes-Kommissionsgebührenverordnung 2013 vorzuschreiben. Weiters ist festzustellen, ob alle bescheidmäßig festgesetzten Beträge auch tatsächlich vorgeschrieben und eingehoben wurden. Falls nicht, ist auch dies nachzuholen.

Grundsteuer B

Aufgrund verschiedener Hinweise sowie der auffällig hohen Einnahmen der Gemeinde Traunkirchen aus der Grundsteuer B wurden stichprobenhafte Kontrollen der Vorschreibung der Grundsteuer B durchgeführt.

Bei 15 von 20 Vorschreibungen wurde eine Übereinstimmung mit dem jeweils aktenkundigen Grundsteuerbescheid festgestellt. Bei den restlichen 5 Vorschreibungen (Kunden-Nr.: 2050, 4003, 5034, 5112 und 5195) wichen die vorgeschriebenen Steuern von den vorliegenden Grundsteuerbescheiden ab. Im Buchhaltungsprogramm der Gemeinde waren bei diesen Grundstücken Einheitswertbescheide erfasst, welche in den zugehörigen Akten nicht auflagen. Die Abweichungen summierten sich jährlich auf 739 Euro.

Die Gemeinde hat die Unterlagen zu der Grundsteuer zu vervollständigen. Erforderlichenfalls sind unrichtige Vorschreibungen im rechtlich möglichen Rahmen zu berichtigen.

Sämtliche Grundsteuervorschreibungen haben hinkünftig aufgrund der Einheitswertbescheide des Finanzamtes i.V.m. den von der Gemeinde zu erlassenden Grundsteuerbescheiden zu erfolgen.

Mahnwesen

Zum Prüfungszeitpunkt waren 1.146 Forderungen in der Höhe von rund 113.400 Euro offen, wobei rund 6.500 Euro noch nicht fällig waren.

Bei den bereits fälligen Beträgen in der Höhe von 106.900 Euro wurden nur 711 Euro gemahnt. Ein Großteil der Forderungen entstanden im 3. Quartal 2016 bzw. im 1. Quartal 2017. Einzelne Forderungen entstanden bereits im Jahr 2012 (z.B. Kunde-Nr.: 60293/1, 9474/1 und 5129).

Zum Prüfungszeitpunkt war ein Betrag in der Höhe von 477 Euro aus dem Jahr 2007 (Kunde-Nr.: 9101/1) bereits verjährt. Der Schaden für die Gemeinde betrug inkl. Säumniszuschlag 487 Euro.

Die Gemeinde Traunkirchen hat ein konsequentes Mahnwesen zu betreiben. Dabei sind auch Mahngebühren und Säumniszuschläge vorzuschreiben. Die Gemeinde hat die gesetzlichen Vorgaben in Zukunft umzusetzen und hat einen detaillierten Bericht über die Begleichung der aktuellen noch offenen Rückstände vorzulegen.

Infrastrukturkostenbeiträge

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden in der Gemeinde Traunkirchen keine Infrastrukturkostenvereinbarungen abgeschlossen.

Die Gemeinde Traunkirchen sollte bei Umwidmungen hinkünftig Vereinbarungen über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten abschließen (gem. § 15 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994).

Flächenwidmungsplan

Zum Prüfungszeitpunkt befand sich der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Traunkirchen in Überarbeitung. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden keine privatrechtlichen Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern/innen über die Kostentragung für Planänderungen abgeschlossen.

Die Gemeinde Traunkirchen sollte hinkünftig privatrechtliche Vereinbarungen gem. § 35 Oö. ROG 1994 über die Umlegung der nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne abschließen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Beteiligungen

Laut Rechnungsabschluss 2016 verfügt die Gemeinde über Beteiligungen in der Höhe von 92.148 Euro. Ein Großteil davon (rund 91.900 Euro) entfiel auf eine Wohnungsgenossenschaft. Diese Beteiligungen bestehen bereits seit den 70er-Jahren. Die Gemeinde hatte dadurch auch das Vergaberecht für die Genossenschaftswohnungen in Traunkirchen.

Parkraumbewirtschaftung

Laut der geltenden Parkgebührenordnung vom 11. Dezember 2012 gelten in der Gemeinde Traunkirchen seit 01. Jänner 2013 folgende Parkgebühren:

	von 01. Mai – 30. September	von 01. Oktober – 30. April
	in Euro	
je angefangene halbe Stunde	0,50	0,25
Parkmünzen für eine Stunde Parkzeit (für Gewerbebetriebe)	0,50	0,50
Tageskarten	4,00	3,00
Bewohnerkarten	50,00	
Geschäftsfahrzeuge	50,00	
Gästekarten	100,00	
Zweitfahrzeuge	100,00	

Laut Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2016 wurden die Tageskarten abgeschafft. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich durchschnittlich 44.100 Euro an Parkgebühren eingenommen. Die Tarife werden im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden zum Prüfungszeitpunkt als angemessen beurteilt.

Die entstandenen Ausgaben für die Wartung der Parkautomaten betragen zwischen 540 Euro und 2.730 Euro jährlich.

Jährlich wurden 15.000 Euro der Einnahmen aus Parkgebühren dem außerordentlichen Haushalt zur Straßensanierung zugeführt.

Die Parkraumüberwachung erfolgt seit dem Jahr 2008 durch ein privates Unternehmen. Im Jahr 2016 wurden zwischen 7 und 13 Kontrollen monatlich zu einem Preis von 172 Euro je Einsatz (4 Stunden) verrechnet. Nachstehende Tabelle stellt die Ausgaben für die Parkraumüberwachung sowie die Einnahmen aus Strafmandaten gegenüber:

	2014	2015	2016
	in Euro		
Ausgaben	17.603	17.182	17.560
Einnahmen	11.897	10.171	10.634
Abgang	5.706	7.011	6.926

Im Prüfungszeitraum verursachte die Parkraumüberwachung Abgänge in der Höhe von rund 19.600 Euro.

Bei einer Betrachtung der Einnahmen wurde festgestellt, dass ein Großteil der Einnahmen in den Monaten Juni bis September verbucht wurde.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Parkraumüberwachung ist neu zu regeln. Dabei sollte eine Ausgabendeckung angestrebt werden. Zu einer Ausgabendeckung könnten einerseits eine Neuverhandlung der Entgelte bzw. eine Neuausschreibung der Parkraumüberwachung und

andererseits eine Anpassung der Kontrollen an den tatsächlichen Bedarf beitragen. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 6.900 Euro.

Bis ins Jahr 2016 wurden die Parkgebühren auf der öffentlichen Badewiese (Bräuwiese) durch Ferialpraktikanten der Gemeinde Traunkirchen eingehoben. Die Einnahmen wurden zur Hälfte (exkl. Personalkosten) an das Land Oö. weitergegeben. Für die Gemeinde Traunkirchen ergaben sich jährliche Einnahmen in der Höhe von 3.800 Euro im Jahr 2014 und 12.900 Euro im Jahr 2015. Im Jahr 2016 wurden seitens des Landes Parkautomaten aufgestellt und die Gemeinde wird seither nicht mehr an den Einnahmen beteiligt.

Energiecontracting

Im Jahr 2004 wurde ein Beleuchtungs-Contractingvertrag zwischen der Gemeinde Traunkirchen und einem Elektrizitätswerk abgeschlossen.

Laut der Feinanalyse vom April 2004 wurde folgender Ist-Stand erhoben:

10 Schaltstellen, 249 Lichtpunkte, 794 Leuchtmittel, 69.440 kWh Energieverbrauch lt. Jahresstromabrechnung 2001/2002, Stromkosten in der Höhe von 9.550 Euro (inkl. Ust).

Nach der Optimierung sollte die Straßenbeleuchtung 10 Schaltstellen, 255 Lichtpunkte und 636 Leuchtmittel umfassen. Es wurde mit einem optimierten Energieverbrauch von 52.080 kWh und einer jährlichen Einsparung von 1.660 Euro (inkl. Ust) gerechnet.

Für die Investitionssumme von rund 200.000 Euro (inkl. Ust.) wurde eine Finanzierung für 20 Jahre vereinbart. Der Zinssatz wurde lt. Vertrag an den 12-Monats-Euribor mit 0,9 Punkten Aufschlag gebunden. Das Restkapital betrug zum Jahresende 2016 rund 80.200 Euro.

Im Rechnungsjahr 2015/2016 ergab sich für die Straßenbeleuchtung (exkl. Tunnelbeleuchtung) ein Stromverbrauch von 48.484 kWh. Das Einsparungsziel von 26 % wurde somit erreicht.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Traunkirchen betragen im Rechnungsjahr 2015/2016 (01. Oktober 2015 bis 30. September 2016) rund 39.800 Euro bei einem Verbrauch von 224.118 kWh Strom. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt jedoch ein Einsparungspotential von bis zu 7.500 Euro erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte versuchen, durch Verhandlungen einen günstigeren Strompreis zu erzielen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei rund 7.500 Euro jährlich.

Holzmarkt Traunkirchen

Der jährlich in Traunkirchen stattfindende Holzmarkt wird von den Gemeindemitarbeiterinnen gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe organisiert. Der Markt verursachte im Prüfungszeitraum jährlich einen Abgang zwischen 4.400 Euro und 7.200 Euro. Hauptursache für die Schwankungen war die Höhe der Vergütungsleistungen. Der Arbeitsaufwand für den Markt beläuft sich in der Verwaltung auf ca. 80 Wochenstunden. Die Bauhofmitarbeiter arbeiteten jährlich ca. 70 Stunden im Zusammenhang mit dem Markt. Der Arbeitseinsatz der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter wird in Form von Vergütungsleistungen dargestellt.

Gemäß der Marktordnung ist der Erlass einer Marktтарifordnung vorgesehen. Eine solche Tarifordnung wurde jedoch nicht im Gemeinderat beschlossen, sondern die Arbeitsgruppe legte jährlich die Höhe der Standgebühren fest.

Der Gemeinderat hat eine Marktтарifordnung zu beschließen.

In den Jahren 2014 bis 2015 wurde eine „Marktgebühr“ in der Höhe von 75 Euro für 2 Tage eingehoben. Weiters wurde eine „Leihstandgebühr“ in der Höhe von 40 Euro für denselben Zeitraum verrechnet.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die Preise wie folgt festgesetzt:

- „Leihstandgebühr“ für 2 Tage 40 Euro
- „Standgebühr“ für einen 3 Meter Stand 60 Euro
- Für jeden weiteren Meter zusätzlich 10 Euro
- „Stromgebühr“ für 2 Tage 20 Euro

Aufgrund des Rückganges der Ausstelleranzahl von ca. 65 im Jahr 2014 auf ca. 55 im Jahr 2016 ergab sich trotz der Tarifierhöhung ein Einnahmenrückgang von 800 Euro.

Zur Verbuchung der Kosten für den Holzmarkt ist festzustellen, dass bei dem Ansatz 381 der Holzmarkt, die Vermietung des Riedlparks sowie allgemeine Kulturausgaben verbucht wurden, wodurch ein Vergleich der Ausgaben erschwert wurde.

Die Gebarungsfälle im Zusammenhang mit dem Holzmarkt sind hinkünftig gesondert darzustellen. Dafür ist der Ansatz 381 in der 4. Dekade zu untergliedern.

Hinweis zur Konsolidierung: Aus den verbuchten Belegen des Jahres 2016 ergibt sich folgendes Einsparungspotential:

- Der kostenfreie Shuttledienst sollte eingestellt werden bzw. sollte auf jeden Fall ein Kostenbeitrag verrechnet werden. (1.000 Euro)
- Die Kosten für den Security-Mitarbeiter (550 Euro) sollten den Ausstellern weiterverrechnet werden. Dies wäre vom Gemeinderat in der zu beschließenden Tarifordnung zu berücksichtigen.

Insgesamt beträgt das Konsolidierungspotential rund 1.550 Euro jährlich.

Bei einer stichprobenhaften Belegeinsicht wurde festgestellt, dass der Beleg Barcode 26001 aus 2016 über die Leistungen des Sicherheitsdienstes keine genauen Angaben zum Leistungszeitraum und zum Ressourceneinsatz (Anzahl der Security-Mitarbeiter) aufweist.

Hinkünftig sind Zahlungen an Dienstleister nur aufgrund ordnungsgemäßer Belege zu leisten. Insbesondere müssen der Tag der Leistung, die genaue Begründung (Personalkosten, Materialkosten etc.), die Menge (beispielsweise: geleistete Stunden, Porto für den Versand etc.) sowie die einzelnen Teilsummen (pro Rechnungsposition) ausgewiesen und nachvollziehbar sein.

Werbeausgaben

Unter der Haushaltsstelle 1/381/728 wurden Ausgaben in der Höhe von 2.400 Euro für eine Jahreskooperation mit einem regionalen Fernsehsender getätigt. Im Jahr 2015 beliefen sich die Werbeausgaben lediglich auf 1.200 Euro und wurden aus den Repräsentationsmitteln beglichen.

Ausgaben für Presse sind unter dem Ansatz 015 zu verbuchen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Ausgaben für TV-Werbung sollten mit max. 1.200 Euro jährlich begrenzt werden. Jährliches Konsolidierungspotential: 1.200 Euro.

Gastschulbeiträge in der Volksschule

Bei der Berechnung der Gastschulbeiträge wurden die Betriebskosten nicht berücksichtigt. Diese betragen im Jahr 2014 rund 21.500 Euro und im Jahr 2015 rund 18.600 Euro. Die Gastschulbeiträge 2016 standen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht fest, da der Rechnungsabschluss 2016 noch nicht beschlossen war.

Weiters wird festgehalten, dass die Sanierung der Volksschule zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war und diese Kosten daher bei der Berechnung der Gastschulbeiträge nicht berücksichtigt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für eine Generalsanierung als Folgeaufwand (Maßnahmen der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit) unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand fallen.

Wasserleitungsordnung

Die zum Prüfungszeitpunkt gültige Wasserleitungsordnung der Gemeinde Traunkirchen wurde am 31. März 2013 vom Gemeinderat beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung hat der Eigentümer von Objekten, die dem Anschlusszwang unterliegen, die Kosten für die Verbrauchsleitung und die Anschlussleitung zu tragen. Gemäß § 3 Abs. 2 kann abweichend von dieser Regelung privatrechtlich etwas anderes vereinbart werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015 sind die Kosten für die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes zu tragen. Die angeführte gesetzliche Bestimmung sieht keine privatrechtlichen Vereinbarungen bezüglich der Kostentragung vor.

Die Wasserleitungsordnung ist an die Bestimmungen des Oö. WVG 2015 anzupassen.

Buchhalterische Feststellungen

Im Zuge der Gebarungseinschau wurden folgende Fehlkontierungen festgestellt:

Kontierung lt. RA 2015	Bezeichnung	richtige Kontierung
2/9400/8610	Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes	2/9400/8611
5/2623/7690	Kapitaltransferzahlung an Sportverein	5/2623/777
1/2110/7000	Leasing Kopierer VS 2015	1/211/700(5-7)
1/8500/7000	Miete Filter HB Zellerl	1/211/700(5-7)
1/xxxx/7200	bezahlte Gastbeiträge	1/xxxx/7207
2/xxxx/8171	vereinnahmte Gastbeiträge	2/xxxx/8177
1/2110/7510	Unterrichtsfilmbeitrag	1/xxxx/7285
1/0100/0420	Umbuchung Kostenbeitrag für Hotspot an den außerordentlichen Haushalt	1/9800/910x (Zuführung an den aoH.)

Auf dem Konto 1/010/728 wurde in den Jahren 2014 bis 2016 der Ankauf von Bildschirmbrillen verbucht. Diese Anschaffungen sind hinkünftig auf dem Haushaltskonto 1/010/458 zu verbuchen. Ebenfalls auf der Post 728 wurden Druckkosten im Gemeindeamt verbucht. Diese sind hinkünftig auf dem Haushaltskonto 1/010/457 zu erfassen.

Weiters wurde festgestellt, dass die von der „Gemeinde-KG“ verrechnete Verwaltungskostenpauschale bisher gesammelt mit den Betriebskosten bei der Postengruppe 700800 bzw. 700900 dargestellt wurde.

Gemäß dem Voranschlagserlass 2015 ist die Verwaltungskostenpauschale gesondert unter der Postengruppe 700810 oder 700910 darzustellen.

Künftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Kontierungsleitfaden 2015 für die Kontierungen sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen. Weiters sind der Leitfaden zur Kontierung in den oberösterreichischen Gemeinden (Ausgabe: Jänner 2016) und die Vorgaben des jeweils gültigen Voranschlagserlasses zu beachten.

Die Ausgaben für die Instandhaltungen und Versicherung der Bootshütte wurden im Jahr 2016 bei dem Ansatz 849 „sonstige Liegenschaften“ erfasst. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Bootshütte waren beim Ansatz 846 verbucht.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Bootshütte sind bei einem Ansatz zu verbuchen.

Die Verbuchung der Abrechnungen der Wohnungsverwaltung für die Gebäude Ortsplatz 1 und Ortsplatz 2 ist nicht nachvollziehbar. Jährlich musste eine Abrechnungsdifferenz von bis zu 400 Euro korrigiert werden. Ursächlich dafür war, dass aus den Abrechnungen nicht

hervorgeht, welcher Anteil an Betriebskosten auf das Hauptamt entfällt. Weiters ist bei der Abrechnung unklar wie die steuerpflichtigen Umsätze ermittelt werden. Die Vor- und Umsatzsteuer laut Abrechnung 2016 weichen um 58 Euro (Vorsteuer) bzw. um 83 Euro (Umsatzsteuer) von den verbuchten Beträgen der Gemeinde ab.

Vom Dienstleister ist eine Abrechnung einzufordern, aus welcher die steuerliche Behandlung der Einnahmen und Ausgaben klar hervorgeht. Für das Zentralamt ist eine gesonderte Betriebskostenabrechnung einzufordern. Hinkünftig haben die verbuchten Beträge mit der Abrechnung des Dienstleisters übereinzustimmen. Die Buchung einer Abrechnungsdifferenz ist nicht zulässig.

Gewinnentnahmen von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit

Im Prüfungszeitraum wurden Gewinnentnahmen von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit in der Höhe von insgesamt 1.332.461 Euro verbucht und damit wurde jährlich das statistische Maastrichtergebnis verbessert. Nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der jährlichen Gewinnentnahmen sowie die Auswirkung auf das Jahresergebnis der Abschnitte 85-89 (KZ 71 des Rechnungsquerschnittes) in den Rechnungsquerschnitten:

Jahr	2014	2015	2016
	in Euro		
Jahresergebnis der Abschnitte 85-89 vor Gewinnentnahme	227.114	484.557	122.190
Gewinnentnahmen Abschnitte 85-89	411.937	487.841	432.683
Jahresergebnis der Abschnitte 85-89 nach Gewinnentnahme	-184.823	-3.284	-310.493

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden durch die Gewinnentnahmen jährlich negative Jahresergebnisse bei den Abschnitten 85-89 verursacht. In den Jahren 2014 bis 2016 wären in Summe max. Gewinnentnahmen in der Höhe von 833.861 Euro möglich gewesen.

Die Buchung der Gewinnentnahmen kann max. bis zur Höhe des ausgewiesenen positiven Betrages der KZ 71 im Rechnungsquerschnitt (vor Verbuchung der Gewinnentnahme) erfolgen.

Verwahrgelder und Vorschüsse

Vor- und Umsatzsteuer

Bei der Abwicklung der Vor- und Umsatzsteuer ergaben sich Ende 2016 nachstehend dargestellte schließliche Reste:

Konto	schließliche Reste laut Rechnungsabschluss 2016	davon aus 2016	davon ungeklärt
	in Euro		
0/270 „Einnahmen Vorsteuer“	65.972	37.708	28.264
9/270 „Ausgaben Vorsteuer“	38.789	15.580	23.209
0/360 „Einnahmen Umsatzsteuer“	7.628	4.030 aus offenen Forderungen seit 01. Jänner 2012	3.598
9/360 „Ausgaben Umsatzsteuer“	32.598	5.430	27.168

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass ein Großteil der Reste bereits vor dem Jahr 2005 entstanden ist. Eine Klärung war während der Gebarungseinschau nicht möglich.

Die Gemeinde hat die Ursachen für die ungeklärten offenen Reste zu erheben, der Direktion Inneres und Kommunales mitzuteilen und die Reste sind zu bereinigen.

Beim Beleg Barcode 51460 aus 2014 ist die 10 %ige Umsatzsteuer bei Betriebskosteneinnahmen in der Höhe von 5.072 Euro mit einer Höhe von 434 Euro angegeben und damit zu gering. Es ist nicht auszuschließen, dass bei den Einnahmen nicht umsatzsteuerpflichtige Ausgaben (wie Grundsteuer oder Versicherung) weiterverrechnet wurden. Als Bemessungsgrundlage wird der verbuchte Nettobetrag herangezogen, wodurch sich eine verrechnete Umsatzsteuer von 507 Euro ergab.

Beim Beleg Barcode 57652 aus 2015 ist die 10 %ige Umsatzsteuer bei Betriebskosteneinnahmen in der Höhe von 7.049 Euro mit einer Höhe von 564 angegeben und damit zu gering. Es ist nicht auszuschließen, dass bei den Einnahmen nicht umsatzsteuerpflichtige Ausgaben (wie Grundsteuer oder Versicherung) weiterverrechnet wurden. Als Bemessungsgrundlage wird der verbuchte Nettobetrag herangezogen, wodurch sich eine verrechnete Umsatzsteuer von 705 Euro ergab.

Beim Beleg Barcode 58325 aus 2016 wurde eine Umsatzsteuer in der Höhe von 750 Euro manuell erfasst. Einnahmen in der Höhe von 3.795 Euro wurden mit 10 % USt. und 5.128 Euro mit einer USt. von 20 % deklariert. Der verrechnete USt.-Betrag an das Finanzamt betrug somit 1.405 Euro. Es wurde festgestellt, dass die verbuchten Betriebskosteneinnahmen in der Höhe von 5.128 Euro (Teilbeleg) nicht als Einnahmen zu verbuchen gewesen wären, da es sich dabei um Ausgaben für Betriebskosten handelte.

Die oben dargestellten Fehlbuchungen führten zu einer Soll-Ist-Abweichung am Konto 9/000/360 in der Höhe von 877 Euro sowie zu einer von den Buchungen abweichenden Umsatzsteuerabfuhr an das Finanzamt. Im Prüfungszeitraum summierte sich der Betrag auf 1.333 Euro.

Die steuerliche Behandlung der Einnahmen aus Betriebskosten ist durch einen Experten zu klären. Hinkünftig hat sich die Verbuchung der Steuern nach den tatsächlichen Zahllasten zu richten.

Jagdrecht

Die Gemeinde Traunkirchen wickelte bisher die Auszahlung der Jagdpacht über die Verwahrgeldkonten 0/3685 und 9/3685 ab. Ende 2016 ergaben sich folgende Reste auf den Konten:

0/3685: 8.520 Euro

9/3685: 8.283 Euro

Nähere Angaben über die Entstehung der offenen Reste konnten seitens der Gemeinde nicht gemacht werden.

Die schließlichen Reste auf den oben dargestellten Konten sind unter Einbeziehung der Jagdgesellschaft zu klären und abzuwickeln.

Eine gemäß § 17 Oö. Jagdgesetz beschlossene Geschäftsordnung des Jagdausschusses Traunkirchen lag bei der Gebarungseinschau nicht vor. Gemäß § 17 leg.cit. letzter Satz gilt in diesem Fall die von der Landesregierung durch Verordnung zu erlassende Mustergeschäftsordnung für den betreffenden Jagdausschuss.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Mustergeschäftsordnung für die Jagdausschüsse in OÖ besorgt der Obmann des Jagdausschusses die Haushaltsführung der Jagdgenossenschaft nach den Beschlüssen des Jagdausschusses.

Die Haushaltsführung betreffend Jagdangelegenheiten ist gemäß den oben zitierten Bestimmungen dem Obmann des Jagdausschusses zu überlassen.

Sonstiges

Laut Rechnungsabschluss 2016 wurden Versicherungsfälle mit einem Volumen von rund 1.400 Euro über die Vorschüsse abgewickelt.

Versicherungsschäden sind hinkünftig über den ordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Geldverkehrsspesen

In der Gemeinde Traunkirchen lagen die Ausgaben für Geldverkehrsspesen im Jahr 2015 bei 4.885 Euro und im Jahr 2016 bei 5.014 Euro. Bei einem Vergleich mit den Ausgaben anderer Gemeinden im Bezirk Gmunden zeigte sich, dass nur Gemeinden mit deutlich über 5.000 Einwohnern 2015 ähnlich hohe bzw. höhere Geldverkehrsspesen verbuchten.

Durch Nachverhandlungen mit dem Kreditinstitut könnten Einsparungen bei Geldverkehrsspesen erzielt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollten Verhandlungen mit den Kreditinstituten aufgenommen werden, um die Geldverkehrsspesen zu senken. Das Einsparungspotential beträgt bis zu 2.000 Euro jährlich.

Prüfungsausschuss

Im Prüfungszeitraum fanden lediglich im Jahr 2016 fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In den Jahren 2014 und 2015 wurden nur vier bzw. sogar nur zwei Sitzungen abgehalten.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses und im Laufe des Haushaltsjahres, wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Abfallbeseitigung

Laut Rechnungsabschluss 2016 ergibt sich beim Betrieb der Abfallbeseitigung im Jahr 2016 ein Abgang von rund 12.800 Euro. Dieser Abgang ist auf die Verbuchung von Ausgaben aus dem Jahr 2015 zurückzuführen. Insgesamt wurden Ausgaben in der Höhe von rund 15.200

Euro (Belege Barcode: 54155, 57646, 54238 und 54218) aus dem Jahr 2015 erst 2016 verbucht. Bei einer jahresreinen Verbuchung hätte sich in den Jahren 2015 und 2016 jeweils ein geringer Überschuss beim Betrieb der Abfallbeseitigung ergeben.

Rücklagen

Ende des Jahres 2016 bestanden Rücklagen in der Höhe von 155.768 Euro. Davon entfielen 1.050 Euro auf zweckgebundene Rücklagen für die Abwasserbeseitigungsanlage und 151.209 Euro auf zweckgebundene Rücklagen für die Wasserversorgungsanlage. Wie bereits im Kapitel „Fremdfinanzierungen“ empfohlen, sollte die Rücklage für die Wasserversorgung zur Finanzierung des Projektes „Adaptierung Wasserversorgungsanlage“ herangezogen werden.

Weitere 3.508 Euro entfielen auf eine Rücklage für die Instandhaltung des Klosters. Diese Rücklage wurde aus Überschüssen von Landesgeldern für die Landesausstellung im Jahr 2008 gebildet. Die noch vorhandenen Mittel werden für die Instandhaltung der Fenster des Klosters verwendet.

Feuerpolizeiliche Bestimmungen

Die Liste der Risikoobjekte gem. § 10 Abs. 2 Oö. FGPG in der Gemeinde Traunkirchen stammt aus dem Jahr 1997 und ist nicht mehr aktuell. Bereits seit Jahren wurden keine Überprüfungen gem. § 10 Abs. 1 leg.cit. durchgeführt.

Die Bestimmungen des Oö. FGPG sind einzuhalten. Die Gemeinde hat die Risikoobjekte gemäß § 10 leg.cit. neu festzulegen, die gesetzlich normierten Unterlagen einzufordern und die Begehungen durchzuführen. Für die Risikoobjekte der Gemeinde sind umgehend die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zu treffen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Die Amträumlichkeiten befinden sich im Gebäude „Ortsplatz 1“. Der Gebäudezustand entspricht dem Alter (Erstbenutzung 1968). Es gibt keinen barrierefreien Zugang.

Ortsplatz 2

Das Gebäude befindet sich direkt im Anschluss an das Objekt „Ortsplatz 1“. Es besteht ein Durchgang über den Dachboden. Der Gebäudezustand ist gut. Die vermieteten Wohnungen werden jeweils beim nächsten Mieterwechsel zu sanieren sein.

Ortsplatz 3

Im Gebäude waren bis zur Errichtung des neuen Musikheimes die Ortsmusik und die Bergrettung untergebracht. Zum Prüfungszeitpunkt stand es leer. Es sollte verkauft werden.

Musikschule, Musikheim und Bergrettungsheim

Das Gebäude der Musik und der Bergrettung wurde im Jahr 2016 eröffnet. Das Gebäude ist neuwertig.

Volksschule

Das Volksschulgebäude ist Eigentum der „Gemeinde-KG“ und die Sanierung war zum Prüfungszeitpunkt, bis auf den Turnsaal, bereits abgeschlossen. Der Gebäudezustand ist als neuwertig zu beurteilen. Im Schulgebäude befindet sich ein Mehrzwecksaal mit Bühne. Dieser wurde bei der Schulsanierung nicht berücksichtigt.

Freiwillige Feuerwehr

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr wurde 1998 eröffnet und verfügt über eine Einsatzzentrale und 5 Stellplätze. Weiters gibt es einen Schlauchturm mit Schlauchwaschanlage und einen Raum mit Kompressor zum Füllen der Pressluftflaschen. Der Gebäudezustand ist als gut zu bezeichnen. Es bietet ausreichend Flächen für die Unterbringung der Geräte und Fahrzeuge.

Fahrzeuge:

- RLF-A 2000/200 Tunnel BJ 2003: Dieses Fahrzeug wurde vom Landesfeuerwehrverband nach Traunkirchen verlagert. Es ist speziell für Tunnelleinsätze ausgestattet.
- KRF-S Tunnel BJ 1995: Ebenfalls ein Stützpunktfahrzeug mit Spezialausrüstung (Bergegerät, Stromerzeuger)
- LFB-A1 BJ 2006: Für Brandeinsätze
- KDOF BJ 2002
- Tauchfahrzeug BJ 2006: Spezialfahrzeug für den Tauchdienst
- A-Boot BJ 1994: Einsatzgebiet Traunsee

Klosterplatz 2

Im Gebäude ist ein großer Sitzungssaal, wo auch die Gemeinderatssitzungen abgehalten werden, untergebracht. Ein Großteil des Gebäudes ist verpachtet und wird als Bildungseinrichtung betrieben. Der Gebäudezustand ist als neuwertig zu beurteilen.

Klosterplatz 3 (ehemaliges Mesnerhaus)

Das ehemalige Mesnerhaus war längere Zeit vermietet und steht seit 2015 leer. Der Zustand ist als gut zu bezeichnen. Das Dach wurde im Jahr 2008 saniert. Die Gemeinde Traunkirchen plant, das Gebäude an einen Museumsbetreiber zu vermieten.

Klosterplatz 7

In diesem Gebäude sind ein Geschäftslokal und zwei Wohnungen untergebracht. Der Gebäudezustand ist als renovierungsbedürftig zu beurteilen. Das Dach befindet sich in einem schlechten Zustand und es ist keine Wärmedämmung vorhanden.

Bootshaus

Das gemeindeeigene Bootshaus am Traunsee wurde für die Unterbringung des Feuerwehrbootes angeschafft. Da derzeit nur ein Feuerwehrboot vorhanden ist, werden die Stellplätze im Bootshaus vermietet. Der Zustand des Bootshauses ist als gut zu beurteilen.

Bauhof

Der Bauhof ist in einem angemieteten Gebäude untergebracht. Die Räumlichkeiten sind ausreichend, bieten jedoch nur eine begrenzte Lagerfläche. Mittelfristig ist eine Bauhofkooperation mit der Marktgemeinde Altmünster geplant.

Fahrzeuge:

- Opel Movano (Kipper), Baujahr: 2012
- Ford (Pritsche), Baujahr: 2008
- Fiat Doblo, Baujahr: 2005
- Fiat (Essen auf Rädern), Baujahr: 2008
- Traktor Iseki, Baujahr: 2003, inkl. Zusatzausstattung (Kehrmaschine, Salzstreuer etc.)
- Anhänger Hochedlinger, Baujahr: 1992

Der Ford, die beiden Fiat sowie der Iseki werden laut Angaben der Gemeinde in den nächsten ein bis drei Jahren zu tauschen sein. Ein Fiat ist für den Transport des Essens auf Rädern im Einsatz.

Hinweis zur Konsolidierung: Da geplant ist, den Betrieb Essen auf Rädern auszulagern, sollte auf eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges verzichtet werden. Weiters sollte für den Ford (Pritsche) und den Fiat Doblo nur mehr ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden.

Waldbesitz

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines 90.264 m² großen Waldgrundstückes in der KG Mühlbachberg. Die Bewirtschaftung verursachte im Prüfungszeitraum einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von rund 1.400 Euro. Die Preise für Waldgrundstücke betragen in der Gemeinde Traunkirchen zum Prüfungszeitpunkt ca. 1 Euro pro m².

Hinweis zur Konsolidierung: Das Waldgrundstück sollte verkauft werden. Einmaliges Konsolidierungspotential: 90.000 Euro.

Der Erlös aus der Veräußerung von Vermögen der Gemeinde ist dem Vermögen zur Erhaltung seines Wertes zuzuführen oder zur zusätzlichen Schuldentilgung zu verwenden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte Ende 2016 einen Soll-Abgang in der Höhe von rund 214.929 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Prüfungszeitpunkt ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Projekt	Überschuss	Abgang	Verwendung/ Finanzierung
	in Euro		
Organisationsanalyse Zentralamt		2.382	Finanzierung ungesichert.
Errichtung Musikheim	163.494		Überschuss durch Darlehensaufnahme. Die Endabrechnung des Projektes war zum Prüfungszeitpunkt in Arbeit.
Verkehrsmaßnahmen B145	13.001		wird 2017 verbaut
Straßensanierungen ab 2014	49.559		Finanzierung des Projektes „Parkraumkonzept“. Der Rest wird 2017 verbaut.
Parkraumkonzept		18.038	Ausfinanzierung durch Überschüsse aus dem Projekt „Straßensanierung ab 2014“.
Wanderwege	5.803		laufendes Projekt
Wildbachverbauung		15.878	Das Vorhaben wird laufend fortgeführt. Zur Finanzierung liegt eine Genehmigung für eine Darlehensaufnahme vor.
Agenda 21		1.067	Finanzierung ungesichert.
Badeanlagen		5.250	Finanzierung ungesichert.
Grundkauf Mitterndorf		18.451	Finanzierung ungesichert.
Durchforstung Gemeindewald		36.292	Finanzierung ungesichert.
Sanierung Kloster	11.140		laufendes Projekt
Sanierung Ortsplatz 1 und 2	2.929		Sanierung einer Wohnung im Jahr 2017.
Klostersanierung 2 OG	52.793		laufendes Projekt
Wasserleitungsbau- Quellenkauf	5.920		Ausfinanzierung durch Rücklagen, zweckgebundene Einnahmen, Förderungen und Darlehen
Adaptierung Wasserversorgungs- anlage		6.300	
Sanierung Wasserleitung mit Quellschacht		45.709	
Kanalbau Winkl BA 07		115.097	
Mängelbehebung Kanal		255.105	
Gesamt	304.641	519.569	
Summe Abgang		-214.929	

Die Finanzierung von Ausgaben in der Höhe von rund 18.000 Euro für das Projekt „Parkraumkonzept“ war zum Prüfungszeitpunkt ungesichert.

Die Finanzierung hat durch die Überschüsse beim Projekt „Straßensanierung ab 2014“ zu erfolgen. Im Gegenzug sind die Kosten bei der Straßensanierung einzusparen.

Weiters waren die Ausfinanzierung der Vorhaben „Agenda 21“, „Badeanlagen“, „Grundkauf Pehn Mitterndorf“ und „Durchforstung Gemeindewald“ ungesichert. Der Finanzierungsbedarf für diese Vorhaben summierte sich auf 61.000 Euro.

Sämtliche Abgänge, für welche zum Prüfungszeitpunkt keine gesicherte Finanzierung vorlag, sind durch Anteilsbeträge oder Überschüsse anderer Vorhaben zu finanzieren.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Areal Buchberg

Der „Campus Buchberg“ in seiner Gesamtheit ist eines der größten Bauprojekte in der Gemeinde Traunkirchen. Auf dem Areal des ehemaligen Landeskrankenhauses sollen ein Schulcampus (Forstliches Bildungszentrum Traunkirchen), ein Wohntrakt für altersgerechtes Wohnen sowie geförderte Wohnbauten (Reihenhäuser) entstehen.

Auf dem Areal befand sich bereits eine öffentliche Kanalisationsanlage, jedoch keine Wasserversorgungsanlage.

Um die Wasserversorgung herzustellen, ist neben der Errichtung der Infrastruktur (Wasserleitung) auch die Errichtung eines Hochbehälters und einer Drucksteigerungsanlage erforderlich.

Laut den vorliegenden Unterlagen fand am 30. November 2015 eine Besprechung mit Repräsentanten aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und der vom Eigentümer für die Herstellung der Infrastruktur beauftragten GmbH statt. Dabei wurden die Herstellung der Infrastruktur sowie die Kostenteilung besprochen.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 übermittelte die GmbH eine Kostenschätzung, welche für die Sanierung bzw. Neuherstellung des Kanals Kosten in der Höhe von 38.499 Euro (exkl. USt) sowie für die Herstellung der Wasserleitungen Kosten in der Höhe von 141.697 Euro (exkl. USt.) vorsah. In der Kostenschätzung wurde die Gemeinde um „Kenntnisnahme“ ersucht.

Ein Jahr später, am 19. Dezember 2016, langten zwei Rechnungen bei der Gemeinde Traunkirchen ein:

Mit der Rechnung Nr. 12-2016-001, Betreff: Am Buchberg Herstellung der Infrastruktur, Rechnungs-Datum: 12. Dezember 2016, über einen Rechnungsbetrag von 39.103 Euro excl. USt., wurde die Neuerrichtung des Schmutzwasserkanals mit insgesamt 174 m Leitungslänge verrechnet.

Mit der Rechnung Nr. 12-2016-002, Betreff: Am Buchberg Herstellung der Wasserleitung, Rechnungsdatum: 19. Dezember 2016, über einen Gesamtbetrag in der Höhe von 138.746 Euro excl. USt. wurde die Herstellung der Wasserleitung verrechnet.

Nach dem Einlangen der Rechnungen wurden von der Gemeinde Traunkirchen folgende Maßnahmen ergriffen:

12. Jänner 2017: Besprechung mit dem von der Gemeinde beauftragten Ziviltechniker.

Mit Schreiben vom 06. Februar 2017 an die rechnungsstellende GmbH wurde seitens der Gemeinde festgehalten, dass keine Auftragserteilung vorliegt und um nähere Informationen zu den Rechnungen ersucht wird.

Mit Schreiben vom 20. Februar 2017 stellte die GmbH klar, dass keine konkrete Auftragsvergabe für die durchgeführten Arbeiten erfolgte, sondern dass der private Grundeigentümer einen Pauschalauftrag zur Herstellung der Infrastruktur erteilt habe.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 04. April 2017 wurde dieser informiert, dass die Arbeiten am Areal Buchberg ohne Beschluss für die Beauftragung durchgeführt wurden und dass nach rechtlicher Abstimmung Lösungsvorschläge ergehen werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Leistungen der GmbH nicht über Auftrag der Gemeinde durchgeführt wurden.

Die Rechnungen sind nicht zu begleichen.

Bei einer Realisierung des Projektes entstehen der Gemeinde Traunkirchen unter anderem Mehreinnahmen aus Kommunalsteuern und Verbrauchsgebühren. Weiters rechnet die Gemeinde mit einer steigenden Einwohnerzahl und den damit verbundenen Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Zukunftsprojekte

Adaptierung des Mehrzwecksaals

Im Gebäude der Volksschule befindet sich neben dem Turnsaal ein Mehrzwecksaal mit Bühne. Dieser soll modernisiert und neu ausgestattet werden, um ihn als Veranstaltungssaal zu nutzen.

Sanierung- und Erweiterung der Wasser- und Kanalanlagen

Verschiedene Anlagenteile wie z.B. das Pumpwerk Ettinger, die Eiblingquelle und weitere Teile des Kanalnetzes sind sanierungsbedürftig. Weiters werden durch die Bebauung des Areals Buchberg ein Hochbehälter, eine Drucksteigerungsanlage und die Adaptierung des Leitungsnetzes erforderlich.

Die Finanzierung ist über zweckgebundene Einnahmen, Rücklagen sowie Darlehen geplant.

Sanierung der Amträumlichkeiten

Aufgrund des Gebäudealters ist eine Sanierung der Amträumlichkeiten geplant. Insbesondere sieht die Gemeinde Traunkirchen einen dringenden Bedarf der Sanierung der Sanitäreanlagen.

Vor Beginn der Planungen sollte das Freiwerden der zum Prüfungszeitpunkt vermieteten Räumlichkeiten abgewartet werden.

Kindergartenneubau

Aufgrund des Ansuchens der Kindergartenbetreiberin und der Gemeinde Traunkirchen wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) eine Bedarfsprüfung für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Traunkirchen durchgeführt. Laut Schreiben der BGD vom 30. August 2016 standen in der Gemeinde Traunkirchen zum Erhebungszeitpunkt ein dreigruppiger Kindergarten (max. Kinderzahl 54) und ein Hort mit einer Gruppe (max. 23 Kinder) zur Verfügung.

Die zukünftige Situation wird so dargestellt, dass 53 Anmeldungen von 3- bis 6-Jährigen vorliegen. Dazu kommen 12 Anmeldungen von unter 3-Jährigen. Es wurde bestätigt, dass für das Gemeindegebiet Traunkirchen längerfristig gesehen der Bedarf für eine Krabbelstübengruppe gegeben ist.

Zu möglichen Kooperationen wurde festgestellt, dass der Kindergarten Traunkirchen bereits zum Erhebungszeitpunkt von Kindern aus der Marktgemeinde Altmünster besucht wurde und dass dies, solange der Bedarf nicht selbst gedeckt werden kann, auch weiterhin geplant ist.

Neuanschaffung von Bauhoffahrzeugen

Im Bauhof wird die Neuanschaffung von zwei bis vier Fahrzeugen notwendig.

Straßenbauprogramm

Folgende Straßenstellen sollen saniert werden:

- Auffahrt Dornbühel
- Kreuzung Kohlgrub / Mühlbachberg
- Kreuzung Mühlbachberg / Schöffbenkerstraße
- Kreuzung Alte Post / Hoffischergasse / Bachgasse

Die Finanzierung ist über das laufende Straßenbauvorhaben angedacht. Der Realisierungszeitraum wird von den verfügbaren Mitteln abhängen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Traunkirchen & Co KG, im Folgenden kurz „Gemeinde-KG“ genannt, wurde im Jahr 2007 gegründet. Seither wurde das Projekt „Vorhaben Volksschulsanierung“ durch die „Gemeinde-KG“ abgewickelt bzw. begonnen.

Zum Prüfungszeitpunkt war beim Vorhaben Volkssanierung die Endabrechnung noch ausständig, da die Sanierung des Turnsaales noch nicht abgeschlossen war.

Die Planungen der Sanierung der Volksschule gehen zurück bis ins Jahr 2002. Zum Prüfungszeitpunkt waren bereits 2 Bauabschnitte der Sanierung (Sanierung Turnsaaldach und Einbau Schülerhort) abgeschlossen. Der dritte Bauabschnitt (Innensanierung Volksschule und Turnsaal) war zum Prüfungszeitpunkt erst teilweise abgeschlossen. Im letzten Teil des Bauabschnittes ist die Sanierung des Turnsaales geplant. Mit der weiteren Ausführung wurde zum Prüfungszeitpunkt noch zugewartet, da die Gemeinde eine gleichzeitige Realisierung des Zukunftsprojektes „Adaptierung des Mehrzwecksaals“ anstrebte und die dafür vorgesehene Finanzierung noch nicht gesichert war.

Nach Abschluss der Schulsanierung sind die Mietentgelte neu zu berechnen.

Gebahrung

Im Prüfungszeitraum wies das Kapitalkonto der „Gemeinde-KG“ einen Soll-Überschuss zwischen rund 19.200 Euro im Jahr 2014 und 52.500 Euro im Jahr 2016 auf. Der jährliche Gewinn lag zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Solange keine Darlehensaufnahme erfolgt, ist auch weiterhin mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen.

Überschüsse der „Gemeinde-KG“ sind hinkünftig in den Gemeindehaushalt über zu leiten. Dabei sind die steuerrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen von 215 Euro im Jahr 2016 werden, da im selben Jahr nur 69 zahlungswirksame Buchungen erfolgten, als zu hoch bewertet.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sind Verhandlungen zur Senkung der Geldverkehrsspesen zu führen. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt ca. 115 Euro jährlich.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Traunkirchen - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Darlehen	Nachverhandlung eines Zinssatzes	16-17		5.000
Fremdfinanzierungen	Darlehen	Verwendung der Rücklagen	17		4.200
Fremdfinanzierungen	Leasing	Weiterverwendung des Druckers im Gemeindeamt	17		3.000
Personal	Allgemeine Verwaltung	Reduzierung auf 5 PE	19		20.000
Personal	Bauhof	Reduzierung auf 3 PE	22		40.000
Personal	Reinigung	Anpassung des Beschäftigungsausmaßes	23		3.500
Personal	Reinigung	Neuausschreibung der Reinigung in der Volksschule	23		10.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Anpassung der Öffnungszeiten an die Förderstunden	26		8.400
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- und Geschäftsgebäude	Einhebung des Richtwertmietzinses bei den Objekten Ortsplatz 1 und 2	31		31.700
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- und Geschäftsgebäude	Anpassung der Miete	31		100
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- und Geschäftsgebäude	Verkauf des Objektes Ortsplatz 3	31	197.000	
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- und Geschäftsgebäude	Verkauf des Objektes Klosterplatz 7	32	Schätzgutachten	
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- und Geschäftsgebäude	Anpassung des Mietpreises beim Objekt Klosterplatz 10	32		570
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- und Geschäftsgebäude	Erhöhung der Einstellpreise der Bootshütte	33		1.400
Weitere wesentliche Feststellungen	Parkraumbewirtschaftung	Neuregelung der Parkraumüberwachung	39-40		6.900
Weitere wesentliche Feststellungen	Straßenbeleuchtung	Nachverhandlung des Zinssatzes	40		1.200
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromkosten	Nachverhandlung der Strompreise	40		7.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Holzmarkt	Realisierung von Einsparungspotentialen lt. Bericht	41		1.550
Weitere wesentliche Feststellungen	Kulturausgaben	Reduzierung der Ausgaben für TV-Werbung	41		1.200
Weitere wesentliche Feststellungen	Geldverkehrsspesen	Nachverhandlung mit der Bank und Senkung auf ein bezirksübliches Niveau	45		2.000
Infrastruktur	Bauhof	Verzicht auf Ersatzbeschaffung von 2 Fahrzeugen	48	nicht bezifferbar	
Infrastruktur	Waldbesitz	Verkauf	48	90.000	
"Gemeinde-KG"	Geldverkehrsspesen	Nachverhandlung und Senkung auf ein angemessenes Niveau	53		115
			Summe	287.000	148.335

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Bediensteten am Gemeindeamt sehr engagiert sind, die Missstände aus der Vergangenheit aufzuarbeiten. Die in der Buchhaltung festgestellten Mängel bestanden bereits seit Jahren und wurden aufgrund der falsch erfassten Daten jährlich übernommen. Die Gemeindebediensteten wirkten soweit als möglich an der Aufklärung vorhandener Unklarheiten mit.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Traunkirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 24. Oktober 2017 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, dem Fraktionsobmann der SPÖ, dem Prüfungsausschussobmann und dem Amtsleiter durchgeführten Schlussbesprechung wurde der den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 24. Oktober 2017

Andrea Preinfalk